

NICHTRAUCHER 4 ZEITUNG 2017



Wichtige Informationen für Nichtraucher und abgewöhnungswillige Raucher

Aktiv seit 1975 (!) • Auflage 2.200 • € 2,50 • erscheint vierteljährlich

Zurück an: Thomas-Riss-Weg 10, 6020 Innsbruck **! Kein Interesse? Bitte dies auf dem Adressenschild vermerken und in den nächsten Postkasten werfen (unfrankiert und ohne Kuvert)! Werben Sie nach Möglichkeit weitere Mitglieder! Danke!**

Sebastian Kurz hat den Nichtraucherschutz in der Gastronomie einer populistischen Partei geopfert und damit seine Glaubwürdigkeit verspielt und noch schlimmer, das Ansehen Österreichs in Europa schwer beschädigt. Oh die armes krankes Österreich. Womit hast du solche Politiker verdient? Ein künftiger Bundeskanzler ohne Durchsetzungsvermögen macht Angst. Nun liegt die Hoffnung beim Parlament, das einer Abänderung des beschlossenen Rauchverbots nicht zustimmt. Wir fordern daher die Aufhebung des Klubzwangs in Gesundheitsfragen. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen!
Robert Rockenbauer

Pressekonferenz am
4.12.2017 in Wien

Viele Wirte halten sich
nicht an das Gesetz

Wirte sind der Meinung, dass sie selbst für ihr Lokal entscheiden können, ob sie den Gästen ein reines Nichtraucher-, Raucher- oder gemischtes Lokal anbieten. Sie rühmen sich der Kennzeichnung, der guten Lüftung und dass jeder Gast mündig genug sei, selbst aussuchen zu können, wohin er gehen will. Die Praxis sieht völlig anders aus: Vielfach fehlt die Kennzeichnung oder die Pickerln sind schon so vergilbt, dass man die Botschaft kaum erkennen kann. Die Türen zum Raucherraum sind meist offen und die Entlüftungsanlage ist in den seltensten Fällen eingeschaltet bzw. schlecht gewartet, d.h. ohne Funktion. Aber selbst bei vorschriftsmäßiger Raumtrennung ist der Rauch auch im Nichtraucherbereich in gefährlicher Konzentration nachweisbar und die Beschilderung täuscht eine falsche Sicherheit vor. Der Nichtraucherbereich hätte nach dem Gesetz der Hauptraum zu sein, ist aber oft ein Nebenraum, kalt und ungemütlich. Ein Betretungsverbot für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr fehlt gänzlich, im Gegensatz zu Deutschland und anderen EU-Staaten. **Reine Nichtraucherlokale sind für einen Orts-**

Nichtraucherverein fordert Rauchverbot ohne Abstriche

**Gesundheitsschutz ist Aufgabe des Staates
Umsatzsteigerungen bei einheitlichem Rauchverbot**

fremden schwer zu finden, was für Gäste mit Vorerkrankungen (Asthma, Herzinfarkt) schon während eines



Robert Rockenbauer und
Univ.-Prof. Dr. Manfred Neuberger

Essens gefährlich werden kann. **Nichtraucherschutz ist also Lebensrettend!**

Das bisherige Tabakgesetz wird wegen fehlender staatlicher Kontrollen von 70 – 80 Prozent der Wirte nicht eingehalten. Über 15.000 Anzeigen aus der Bevölkerung beweisen das Nichtfunktionieren dieses mit Ausnahmen bespickten Tabakgesetzes. Es war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. So beschloss die Regierung im Mai

2015 ein einheitliches, gerechtes und leicht überprüfbares Rauchverbot ohne Ausnahmen, das nach dreijähriger Übergangszeit mit Mai 2018 in Kraft tritt. Diese lange Übergangszeit von drei Jahren ist der Rechtssicherheit geschuldet, die von den Wirten eingefordert wurde. **Eine allfällige Rücknahme oder Änderung würde Schadenersatzforderungen von Gastronomen nach sich ziehen, die bereits ihre Raucherräume rückgebaut oder im Vertrauen auf das kommende Gesetz gar keinen Raucherraum eingerichtet haben.** Ein Bruch dieses Vertrauensschutzes würde auch kaum vor dem Verfassungsgerichtshof halten.

Gesundheitsschäden zwingen zu Rauchfreimaßnahmen

Die wissenschaftlichen Beweise, dass Passivrauchen Krankheit, Invalidität und Tod verursachen, macht das Rauchverbot in Räumen öffentlicher Orte - dazu zählt selbstverständlich auch die Gastronomie - zur absoluten Notwendigkeit. Ca. 1.000 Menschen sterben jährlich in Österreich nur deshalb, weil sie Passivraucher waren, egal ob freiwillig oder erzwungenermaßen. Seit einem halben Jahrhundert weiß man um die Schädlichkeit des Rauchens und

des Passivrauchens. Deshalb muss es die Zielsetzung jeder Regierung sein, eine nachhaltige Reduktion des Tabakkonsums zu erreichen. Das verlangt auch die Tabakrahenkonvention der WHO, die 2005 von Österreich ratifiziert wurde.

Vermeidbare Gesundheitsschäden vom Volk abzuwenden ist eindeutig Aufgabe des Staates und liegt nicht in der Verantwortung des Wirtes. Dieser Grundsatz ist nicht verhandelbar! Eine Aufweichung des beschlossenen Rauchverbots im geschlossenen Raum der Gastronomie wäre ein Stich ins Weppennest mit fatalen Folgen. Es würde dem Wunsch von zwei Drittel der Bevölkerung und vieler Wirte und Kellner widersprechen, die schon lange auf ein generelles Rauchverbot warten. Eine gesellschaftliche Spaltung kann nur negativ für die Wirte ausgehen. Österreich hat gegenüber den meisten EU-Staaten einen schweren Aufholbedarf und kann sich keinen Rückschritt leisten, ohne international Schaden zu erleiden. Die Aufmerksamkeit der EU richtet sich auf Österreich, wenn es in der 2. Jahreshälfte 2018 die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt. Wie stehen wir denn da, wenn es nicht gelingt, der weltweiten Entwicklung zu folgen und nach Jahren des Pfusches endlich ein wirksames Nichtraucherschutzgesetz in Gang zu bringen?

Persönliche Freiheit hat dort ihre Grenzen, wo das Recht auf körperliche Unversehrtheit beginnt. Manche Raucher haben immer noch nicht begriffen, dass sie kein Recht haben, ihre Sucht auf Kosten der Gesundheit anderer auszuleben. Rauchfreie Luft zu atmen ist ein Grundrecht! Die meisten Raucher möchten aufhören und eine rauchfreie Gastronomie wird ihnen dabei sehr wesentlich helfen, ebenso Ex-Rauchern, die nicht mehr in Lokalen wieder zum Rauchen verleitet werden. **Aber ganz entscheidend für die Zukunft ist, dass Kinder in einer rauchfreien Gastronomie kein schlechtes Beispiel mehr erleben und Jugendliche hier nicht mehr zu ihrer ersten Zigarette verführt werden können.** Je mehr das Nichtrauchen als Normalzustand erlebt wird, umso leichter kommen sie

rauchfrei durchs Leben. Dieses Ziel müsste doch jeden verantwortungsbewussten Politiker motivieren, seine ganze Kraft dafür einzusetzen.

Nichtraucherschutz bringt Umsatzplus

Ich habe viel Verständnis für die Wirte, aber kein Verständnis für deren Gejammer über Umsatzeinbußen, die in Wahrheit nur der Tabak-Nikotindrogen-Industrie drohen. Von dort kommen auch viele Fake News. Wirte haben oft eine völlig vernebelte Sicht der Dinge. Sie sehen nur die Gäste, die derzeit in ihrem Lokal sitzen. Ihr Blick reicht nicht bis zu jenen Menschen, die wegen des Rauchs noch nicht zu ihren Gästen zählen. Drei Viertel der Bevölkerung sind Nichtraucher oder Ex-Raucher und die wollen meist nicht gezwungen werden, ihre Gesundheit in verrauchten Räumen zu schädigen.

Vor 2008 ging es mit dem deutschen Gaststättengewerbe steil bergab. Die Rückgänge hatten aber nichts mit einem Rauchverbot zu tun, sondern mit einem gesteigerten Freizeit- und Fernsehangebot. Die Bürger sind gesundheitsbewusster geworden. Kommunikation erfolgt heute vielfach über E-Mail, Facebook, Twitter usw. Das gesellschaftliche Verhalten der Menschen hat sich geändert. Ein Gastlokal zur Unterhaltung steht nicht mehr allein im Fokus. Es gibt andere, gesündere Angebote.

Der reale Umsatz der **speisen-geprägten** Gastronomie nahm seit 1994 jedes Jahr im Durchschnitt um **4,3 Prozent** ab, bei der **getränke-geprägten** Gastronomie registrierte das Statistische Bundesamt in Deutschland sogar ein jährliches Minus von **6,9 Prozent**. Erst mit Inkrafttreten der Nichtraucherschutzgesetze – die meisten davon am 1. Januar 2008 – setzte in Deutschland eine Trendwende ein und heute genießen schon rund 40% der Deutschen rauchfreie Lokale.

In **Bayern** lagen die Umsätze bereits 2010 deutlich über denen des Vorjahres. Bemerkenswert ist, dass der Umsatz in den ersten sechs Monaten nach dem Volksentscheid am 1.8.2010 im Plus lag, während er in den sechs Monaten zuvor ein deut-

liches Minus aufwies. Mit dem gesetzlichen Nichtraucherschutz stieg auch die Zahl der Beschäftigten im Gaststättengewerbe wieder an.

Ähnlich wie in Bayern verlief die Umsatzentwicklung in **Nordrhein-Westfalen**, dem mit 17 Millionen Einwohnern bevölkerungsreichsten Bundesland. Zwar gelten weitgehend identische Regelungen erst seit 1. Mai 2013, doch ihre Wirkung zeigt sich in Nordrhein-Westfalen genauso wie in Bayern und dem Saarland. Das von den Wirten beklagte "Wirte-Sterben" blieb aus. **Der gesetzliche Nichtraucherschutz war und ist ein Konjunkturprogramm für das Gaststättengewerbe in Deutschland.** Warum sollte das in Österreich anders sein?

Fake News

Können Fake News der FPÖ und ihr nahestehender Wirte das Nichtraucherschutzgesetz kippen? Nur wenn die Verantwortlichen den Lügen Glauben schenken. So z.B. wird von Gerald Hauser (FPÖ-NRAbg.) behauptet, dass in Bayern der Umsatz zurückgegangen sei, obwohl das Gegenteil bewiesen wurde. Warum übernehmen Wirte solche Lügen, obwohl nachweislich die Zahl der Beschäftigten nach dem Rauchverbot gestiegen ist? Weiters wird behauptet, dass man in Bayern bereits über eine teilweise Aufhebung diskutiert. Eine glatte Lüge! **Niemand will in Bayern die Raucher zurück in die Lokale!** Warum will die FPÖ das beschlossene Rauchverbot unbedingt zu Fall bringen, wenn der einzige Nutznießer nur die Tabak-Nikotindrogen-Industrie ist? Bekommt sie von ihr Geld? Glaubt man, mit der Trump'schen Methode, der die Fake News am laufenden Band produziert, zum Erfolg zu kommen? Wie seriös ist eine Partei, die mit Lügenkonstrukten einen Zustand beibehalten möchte, der allen Beteiligten nur Schaden zufügt? So einer Partei darf man keinesfalls das Gesundheitsministerium anvertrauen. Da würde man ja den Bock zum Gärtner machen. Die FPÖ soll sich ihrer neuen staatspolitischen Verantwortung bewusst werden und ihre reaktionäre Einstellung gegenüber dem Nichtraucherschutz überdenken.

Kompromisse sind abzulehnen

In drei Jahren Übergangszeit

konnten sich Wirte und Gäste auf die neue Situation einstellen. Die Rechtssicherheit kann nicht mehr in Frage gestellt werden, das Gesetz ist nicht mehr anfechtbar. Weil das neue „Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherenschutzgesetz“ (TNRSG) für alle gleich gilt, wird es auch angenommen werden und wird von vielen schon sehnsüchtigst erwartet. **Ab Mai 2018 gibt es für die rauchfreie Gastronomie keinen Wettbewerbsnachteil mehr und das ist entscheidend für ihren wirtschaftlichen Erfolg.** Jeder Wirt hat die gleiche Voraussetzung. Kompromisse würden alles wieder in Frage stellen. Es ist daher keine Lösung, wenn kleinen Lokalen das Rauchen wieder erlaubt oder Raucherkammerln eingerichtet würden. Ein rauchfreies Lokal muss fürchten, dass Gäste nach dem Essen aufstehen und zum Trinken und Rauchen in ein nahegelegenes Raucherlokal gehen. Wirte verdienen hauptsächlich an den Getränken. Es ist auch nicht einzusehen, warum in kleineren Lokalen der Nichtraucherenschutz nicht gelten sollte. Auch in Tanz- und Nachtlokalen muss das Rauchverbot umgesetzt werden. Dort halten sich hauptsächlich junge Menschen auf, die nicht zum Rauchen verführt werden sollen. Und natürlich gilt das Rauchverbot auch für E-Zigaretten. Es wäre ein schlechter Witz, wenn in einem Nichtraucherlokal plötzlich der Dampf aufgeht, der ebenfalls eine Belästigung darstellt und gesundheitlich nicht unbedenklich ist. Es ist höchste Zeit, den Schlangenkurs zu verlassen und den geraden, kompromisslosen Weg für ein gesundes Österreich einzuschlagen.

Verantwortung der Wirte

Wirte haben gegenüber ihren Gästen gewisse Verpflichtungen und unterliegen daher verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. im Hygienebereich, im Lärmschutzbereich, im Feuerschutzbereich usw. Ein Wirt kann also nicht selbst bestimmen, was er zu tun und zu lassen hat. Es ist seine Pflicht, seine Kunden vor verdorbenen Speisen und vergifteter Luft zu schützen. Die Lufthygiene ist genauso wichtig wie die Hygiene in der Küche und auf der Toilette.

Vielen Verantwortlichen ist nicht

bekannt, dass 19.000 Kubikmeter Frischluft erforderlich sind, um den Tabakqualm einer einzigen Zigarette so weit zu verdünnen, dass er nicht mehr wahrnehmbar ist, und dass 3.000 Kubikmeter Frischluft nötig sind, um den Tabakqualm einer einzigen Zigarette so weit zu verdünnen, dass er keine Schleimhautreizungen mehr bewirkt. (3.000 Kubikmeter, das ist z.B. eine Fläche von 300 Quadratmeter mit 10 Meter Höhe oder 1.000 Quadratmeter mit 3 Meter Höhe.)

Freisein heißt, frei atmen können. Wir fordern daher freie Luft für freie Bürger! In Cafés zu trinken, zu philosophieren oder sich aufzuwärmen ist ein kulturelles Grundrecht. In Cafés andere Gäste zu zwingen, Feinstaub, Formaldehyd, Benzol und Nitrosamine usw. einzuatmen, ist ein Akt fahrlässiger Körperverletzung. Da im Tabakrauch keine Grenze feststellbar ist, unter der es keine Schädigung gibt, muss der Staat für entsprechenden Gesundheitsschutz sorgen, damit kein Nichtraucher geschädigt wird. Nikotin ist die gefährlichste Droge weltweit. Deshalb wird es Zeit, Tabak gesellschaftlich zu ächten wie andere Drogen auch. Die Raucherlaubnis in der Gastronomie hat längst keine Berechtigung mehr.

Tourismus und Ausgrenzung

Über 90 Prozent der Touristen kommen aus Ländern, wo weit weniger geraucht wird als in Österreich. Sie lernen Österreich in erster Linie als Raucherland kennen, in dem Profite des Tabakkartells wichtiger sind als der Gesundheitsschutz. Eine verrauchte Gastronomie schadet dem Tourismusland Österreich.

Über eine Million Österreicher werden von der Gastronomie ausgeklammert, weil sie wegen Asthma, COPD und anderen Krankheiten nicht im Geringsten mit Rauch in Berührung kommen dürfen. Das ist diskriminierend. Hingegen werden Raucher nicht ausgeklammert, sie dürfen nur künftig nicht mehr im Lokal rauchen. Der Wirt gewinnt also viele Nichtraucherende Gäste. Länder mit einem absoluten Rauchverbot beweisen die Umsatzsteigerungen.

Kosten

Rauchen ist pure Geldvernichtung

und kann als dümmste Sache der Welt bezeichnet werden. Aber auch der Staat verliert Unsummen an Geld durch die Raucher. So wird die Volkswirtschaft nach neuesten Zahlen in Deutschland mit 79 Mrd., in Österreich mit rund 8 Mrd. Euro pro Jahr belastet. Rauchen ist ein sozialschädliches Verhalten. Mit dem Geld könnte viel für die Allgemeinheit getan werden (Kindergärten, Schulen, Schwimmbäder usw.).

Zuletzt ein Appell an Herrn Sebastian Kurz

Bleiben Sie standhaft! Wenn Herr Strache sein Gesicht verliert, ist das sein Problem. Wenn Sie das Gesicht verlieren durch Abänderungen des beschlossenen TNRSG, dann hätte das fatale Folgen für Ihre Glaubwürdigkeit und das Ansehen Österreichs in der EU. Ihre Kompetenz müsste sehr in Frage gestellt werden. Kompromisse gehören zum Leben. Faule Kompromisse im Gesundheitsbereich sind ein Einverständnis für Krankheit, Leid und vorzeitigen Tod. Das dürfen Sie als verantwortungsbewusster Politiker keinesfalls zulassen.

Das absolute Rauchverbot in der Gastronomie ab Mai 2018 ist ein Meilenstein für eine rauchfreie Zukunft! Halten Sie daran fest!

Robert Rockenbauer

Weitere Beiträge:
Seite 5, 6 und 16.

Wir brauchen dringend finanzielle Unterstützung! Kontonummer siehe Impressum auf Seite 12. Danke!

Der Staat muss sich als entschiedener Gegner des Rauchens positionieren.

Etwas häufiger als jede Stunde stirbt in Österreich ein Mensch an den Folgen des Rauchens.

Sind die Politiker schuld an vielen Missständen, oder sind es die Wähler, die die Politiker alles tun lassen?

Birgit Kübler

Raucherlaubnis ab 18 Jahre ab Mai 2018

Positionspapier der Kinder- und Jugendanwaltschaften

Österreich ist eines der wenigen Länder in Europa, das Rauchen bisher ab 16 Jahren erlaubt hat, und hat daher auch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Raucherinnen und Rauchern unter den Jugendlichen: 54% der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren haben mindestens einmal im Leben Tabak geraucht, 29% haben in den letzten 30 Tagen geraucht und jede/r fünfte Jugendliche/r raucht täglich (vgl. ESPAD Österreich 2016). In Österreich nimmt der Zigarettenkonsum bei Jugendlichen zwar leicht ab, im Europavergleich liegt Österreich bei den 15-Jährigen, die ein Mal pro Woche rauchen, mit 14% (Mädchen) bzw. 15% (Jungen) dennoch noch leicht über dem OECD-Durchschnitt (vgl. OECD/EU 2016).

Zudem lässt sich statistisch nachweisen, dass die breite Mehrheit der heute Rauchenden bereits im Teenageralter damit begonnen hat: Ein Viertel der täglich Rauchenden beginnen bis zum 15. Lebensjahr mit dem Rauchen, mehr als die Hälfte bis zum Alter von 17 Jahren (vgl. Statistik Austria 2014). Je früher man mit dem Rauchen beginnt, desto eher entwickelt sich gewohnheitsmäßiges und gesundheitsschädigendes Rauchverhalten, welches letztlich zu einem massiv erhöhten Risiko führt, schwere Folgeerkrankungen zu entwickeln und daran zu sterben.

Das ist aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften ein Zustand, der im Sinne einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine Reihe von Maßnahmen erfordert, die eine Trendumkehr bewirken und den Anteil der jugendlichen Raucher und Raucherinnen minimieren. Mit ihren Forderungen stützen sich die Kinder- und Jugendanwaltschaften auf das „Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ und somit auf die Sicherstellung entsprechender gesundheitsfördernder Maßnahmen (Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention).

Die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte Österreichs begrüßen grundsätzlich die Initiative des Bundes sowie der Länder Rauchen erst ab dem 18. Lebensjahr zu

gestatten.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs bedarf es allerdings parallel dazu unbedingt weiterer konkreter Maßnahmen:

- Ein generelles Verbot von Zigarettenautomaten, wie es in etwa der Hälfte der EU-Staaten besteht. Diese Maßnahme ist insofern besonders wichtig, da dadurch die Verfügbarkeit von Zigaretten rund um die Uhr beseitigt wäre.

- Die Einhaltung des Nikotinkonsumverbotes auf Schulgeländen (nicht nur in Schulgebäuden) und auf schulbezogenen Veranstaltungen, in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie auf Kinderspielplätzen.

- Eine bundesweite Ausweitung sowie gesetzliche Legitimation von Testkäufen (Mystery Shopping), wie es bereits in einigen Landesgesetzen normiert ist, als sinnvolle Möglichkeit, die Einhaltung des Gesetzes zu überprüfen.

- Eine Verteuerung der Zigaretten (wobei hier natürlich mit Augenmaß vorgegangen werden muss, um nicht den Aufbau eines großen illegalen Handels zu fördern).

- Bei Verstößen gegen das Rauchverbot sollten nicht Strafen im Vordergrund stehen, sondern die Aufklärung über die Gefahren und die Unterstützung beim Aufhören. Jugendliche, die sich nicht an das Rauchverbot halten, sollten ebenso wie ihre Erziehungsberechtigten zu einem Beratungsgespräch verpflichtet werden, um auf die negativen Auswirkungen des Rauchens aufmerksam gemacht zu werden und Entwöhnungstipps bzw. Unterstützung zu erhalten. Die Bereitstellung notwendiger Ressourcen in einschlägigen Beratungsstellen ist aus Mitteln der Tabaksteuer sicherzustellen. Bei wiederholten Verstößen sollten die Jugendlichen zu Sozialleistungen angehalten werden.

Darüber hinaus müssen Präventionsmaßnahmen bereits in Vorbereitung des Rauchverbotes implementiert werden:

- Der flächendeckende Ausbau des Angebotes professioneller Informations- und Aufklärungsarbeit über Folgen und Risiken des Nikotin-

konsums für den schulischen Bereich (ab der 4. Schulstufe) in Verbindung mit der Verpflichtung der Schulen, dieses Angebot auch zu nutzen. Entsprechende Mittel sind zweckgebunden aus den Einnahmen für die Tabaksteuer zur Verfügung zu stellen.

- Zielgruppenspezifische Informationskampagnen (für Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen) nicht zuletzt, um auf ihre jeweilige Vorbildwirkung aufmerksam zu machen. Denn es ist wissenschaftlich erforscht, dass Peergroup und Familie maßgeblich beeinflussen, ob Jugendliche zu rauchen beginnen oder nicht.

Die Gesundheit von Kinder und Jugendlichen muss der Gesellschaft ein prioritäres Anliegen sein, daher sollten alle Maßnahmen rasch und zügig umgesetzt werden.

Quellen:

Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) (2014): Die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Die Kinderrechtskonvention im Wortlaut & verständlich formuliert.

OECD/EU (2016), Health at a Glance: Europe 2016 – State of Health in the EU Cycle, OECD Publishing, Paris.

Strizek, Julian (u.a.) (2016): ESPAD Österreich. European School Survey Project on Alcohol and other Drugs. Band 1: Forschungsbericht. Gesundheit Österreich, Wien.

Statistik Austria: <http://www.statistik.at>

Für die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs:

Mag.a Gabriela Peterschofsky-Orange (Niederösterreich)
 Michael Rauch (Vorarlberg)
 Elisabeth Harasser (Tirol)
 Andrea Holz-Dahrenstaedt (S)
 Christine Winkler-Kirchberger (OÖ)
 Astrid Liebhauser (Kärnten)
 Denise Schiffrer-Barac (Steiermark)
 Ercan Nic Nafs (Wien)
 Monika Pinterits (Wien)
 Christian Reumann (Burgenland)

„Nächstens verbietet uns der Staat den Schweinsbraten“

Aussagen von Herrn Strache im Fernsehen am 30.11.2017 können nicht unkommentiert bleiben

Brief an alle Nationalräte und Politiker des Landes

Von einem Politiker wie Herrn Strache muss man erwarten können, dass er mit Verstand und Verantwortungsbewusstsein sich für das Wohl des Volkes einsetzt. Stattdessen kommt eine höchst primitive Erklärung, warum er gegen ein gerechtes, wettbewerbsverhinderndes und leicht kontrollierbares absolutes Rauchverbot ist. Beim rebellierenden Wirt Pollischansky sagte er (ORF II am 30.11.2017): „Demnächst geht der Staat her und sagt, der Schweinsbraten ist ungesund, den verbieten wir. Wo hört das auf? Es (Anm.: das Rauchen) ist ein Teil unserer Kultur.“

Was andere essen und trinken schadet mir nicht. **Raucher schaden aber nicht nur sich selbst, sondern im hohen Maße auch jene, die passiv mitrauchen müssen. Das ist der entscheidende Unterschied zu allen anderen ungesunden Lebensweisen.** Rauchen hat übrigens nichts mit Kultur zu tun, sondern mit Unkultur. Geld auszugeben, um sich einen Ge-

sundheitsschaden einzuhandeln hat mit Dummheit zu tun. Wer süchtig ist und von der Nikotindroge nicht loskommt, sollte nicht von einem „Genussmittel“ reden, denn Tabak ist eindeutig ein Suchtmittel. Verrauchte Gasthäuser sind ein Relikt aus der Vergangenheit, wo man noch wenig über die Schädlichkeit des Rauchens und Passivrauchens wusste.

Straches rüpelhaftes Auftreten in der Öffentlichkeit ist eine Schande für Österreich! Seriös ist etwas ganz anderes! Wie kann man sich nur mit solch einer Verbissenheit für die Tabak-Nikotindrogen-Industrie einsetzen und die Gesundheitsinteressen der Bürger mit Füßen treten? Selbst als Raucher muss man einsehen, kein Recht zu haben, die eigene Sucht auf Kosten der Gesundheit anderer in der Öffentlichkeit auszuleben. Rauchfreie Luft zu atmen ist ein Grundrecht! Als Ortsfremder ist es unmöglich, ein reines Nichtraucherlokal zu finden. Von Wahlfreiheit keine Spur!

Gerechtigkeit bedeutet in diesem Fall: Das Tabakgesetz muss für alle

gleich gelten!

Zwei Drittel der Bevölkerung, viele Wirte und das Personal warten sehnsüchtig auf die Umsetzung im Mai 2018, ebenso alle Beamte in den Strafämtern, die Verstöße gegen das TNRSG bearbeiten müssen.

Es darf nicht sein, dass ein rauch-süchtiger Politiker und einige rebellierende Wirte ein sinnvolles und längst überfälliges Gesetz, das zudem dem internationalen Trend entspricht, zu Fall bringen kann.

Politiker aller Parteien müssen sich für eine nachhaltige Reduzierung des Rauchkonsums einsetzen. Nichtraucher ist die Norm, Rauchen die Ausnahme!

Eigenartig und unkonsequent ist Straches handeln, wenn er einerseits sich für ein Glyphosat-Verbot ohne Wenn und Aber ausspricht und andererseits das viel gefährlichere Rauchen weiterhin salonfähig halten will.

Robert Rockenbauer
8.12.2017

Kurz verschachert Nichtraucherenschutz an Strache

Sebastian Kurz hat den Gesundheitsschutz auf dem Altar der Tabakindustrie geopfert und auch gleich das Gesundheits- und Umweltressort an die FPÖ abgegeben. Die Verbesserung des Jugendschutzes, die er als Feigenblatt verwendet, ist gar keine Bundeskompetenz und war schon früher von den Ländern beschlossen worden (Seite 4). Kurz wusste, dass ÖVP-Landeshauptleute für die rauchfreie Gastronomie eintraten und hat sich trotzdem von Strache (mit der Androhung einer Volksabstimmung zu Ceta) über den Tisch ziehen lassen. Als Außenminister wusste er schon lange, dass Österreich mit der rauchfreien Gastronomie seine Verpflichtungen erfüllen würde, die es (völkerrechtlich verbindlich) mit der Ratifizierung des WHO-Rahmenübereinkommens zur Tabakkontrolle eingegangen war. Es war ihm auch bewusst, dass Österreich 2018 mit dem Vorsitz in der EU und dem Vorsitz in Genf bei der Europagruppe des WHO-Rahmenübereinkommens in

der Auslage stehen wird und mit Inkrafttreten des Tabakgesetzes von 2015 am 1.5.2018 endlich die Schlusslichtposition verlassen hätte können, die es seit 2007 beim Ranking der Tabakkontrolle durch die Europäischen Krebsligen einnahm. Statt diese Chance zur Verbesserung der Reputation Österreichs zu nutzen, die schon in der ersten schwarz-blauen Regierung und durch die folgenden Korruptionsskandale Schaden genommen hatte, gab er dem nikotinsüchtigen Strache in allen Punkten nach und überlässt ihm auch noch das

Außenministerium, um unsere Blamage zu vervollständigen. Scheinheilig wird eine Verbesserung beim Jugendschutz vorgegeben, die nicht überwacht wird, ganz im Sinne der Tabakindustrie. In Wahrheit wird sogar die dzt. bestehende Regelung noch deutlich verschlechtert, indem die Lokalgröße, bis zu der ein Wirt selbst entscheiden kann, ob er seine Angestellten und Gäste gesundheitlich schädigt, von 50 auf 75 m² und damit auf wesentlich mehr Lokale ausgedehnt wird.

Manfred Neuberger 11.12.2017

Nichtraucher-Treffen in Wien

⚠️ ACHTUNG! NEUE ADRESSE ! Mittwoch, 17.1.2018, um 19 Uhr

Hotel-Pension Museum, Museumstraße 3, 1070 Wien

Bitte kommen Sie zu dieser wichtigen Arbeitsbesprechung mit **Bundesleiter Robert Rockenbauer und MR Dr. Franz Pietsch vom Gesundheitsministerium!** Diese traditionellen Treffen sind immer ein Höhepunkt. Wie geht es jetzt weiter? Welche Maßnahmen können wir setzen? Wir erfahren viel Neues!

Bitte gleich Termin vormerken. Telefonische oder schriftl. Anmeldung

erbeten: 0664/9302 958 oder nichtraucherschutz@aon.at

* Tabakrauch enthält mehr als 4 800 verschiedene Substanzen, von denen mindestens 250 toxisch sind und deswegen eine gesundheitsschädliche Wirkung besitzen.

* 90 Inhaltsstoffe des Tabakrauchs wurden bisher als krebserzeugend oder möglicherweise krebserzeugend eingestuft.

* Tabakrauch ist ein sehr komplexes und dynamisches Gemisch aus Partikeln und Gasen, das seine Eigenschaften und seine Konzentration in Abhängigkeit von den Umgebungsbedingungen und von der Zeit ändert.

* Der Tabakrauch in der Raumluft besteht zu 85 Prozent aus Nebenstromrauch, der hauptsächlich zwischen den Zugphasen der Zigarette entweicht, und zu 15 Prozent aus Hauptstromrauch, der vom Raucher nach dem Ziehen an der Zigarette ausgeatmet wird.

* Weil Nebenstromrauch bei niedrigeren Temperaturen durch zum Teil unvollständige Verbrennungsprozesse entsteht, enthält er unverdünnt einige der gesundheitsschädlichen Substanzen in höherer Konzentration, so dass er giftiger als der Hauptstromrauch ist.

* Die Toxizität des Tabakrauchs nimmt mit der Zeit zu, da sich die Konzentration mancher der Kanzerogene und Gifte im Laufe der Zeit durch weitere chemische Reaktionen erhöht und andere zusätzlich entstehen. dkfz.

Eingangsstatement zur PK am 4.12.2017

Es ist für jeden gesundheitsbewussten Menschen schockierend, mit welcher Vehemenz Herr Strache sich für eine verrauchte Gastronomie einsetzt. Sind 14.000 Rauchertote pro Jahr in Österreich nicht genug? Ist ein Politiker, der die Interessen der Tabak-Nikotindrogen-Industrie vertritt und die Gesundheit der Bürger mit Füßen tritt, überhaupt noch tragbar? FPÖ-Politiker mit einer solchen menschenverachtenden Einstellung, die sich zudem vieler Unwahrheiten bedienen um ihr Ziel durchzuboxen, sind eine Schande für Österreich. Mit

haarsträubenden Argumenten wird politisches Kleingeld lukriert. Die Tabak-Nikotindrogen-Industrie wird sich dafür sicher erkenntlich zeigen.

Seine rüpelhaften Auftritte sind untragbar, mit seriöser Politik hat das nichts zu tun. Offensichtlich hat er noch nicht begriffen, was es heißt, ein verantwortungsvolles künftiges Regierungsmitglied zu werden.

Zudem brüskiert Herr Strache den Großteil seiner nichtrauchenden Wähler. Sebastian Kurz ist mit solch einem Partner arm dran und nicht zu beneiden. Robert Rockenbauer

Falsche Behauptung

G. N. hat die Wirtin von Cafe Bar Harra Holzer in Wien wegen offen stehender Tür geklagt. Die Wirtin behauptete in ihrer Verteidigung, „der Privatankläger hätte einen Helfershelfer, der vorher das Lokal betrete, im Raucherraum etwas konsumiere und beim Verlassen dieses Raumes bewusst die Tür offen stehen lassen.“ Gegen diese falsche Behauptung klagte unser Mitglied beim Bezirksgericht und bekam natürlich Recht. Die Beklagte wurde schuldig gesprochen, den Betrag von 256,- Euro binnen 14 Tagen an G. N. zu bezahlen.

Anmerkung (RoRo): Man darf sich keine falschen Behauptungen gefallen lassen. Man muss auch den Mut haben, dies bei Gericht einzuklagen. Gratulation an G. N.!

Das erinnert mich an einen Fall im Sommer 2010. Ein Journalist der Kronen-Zeitung titelte seine Schlagzeile im Jahr 2010: „**Tabak-Sheriff forderte uns zum Rauchen auf!**“ Und weiter im Text: „Rockenbauer kam in meine Bar und versuchte jede unserer Kellnerinnen zu überreden, ihn eine Zigarette rauchen zu lassen. Das ist für mich Anstiftung zu einer Straftat,“ sagte der Wirt, der anonym bleiben möchte. Ja, so kann man hinter einem anonymen Wirt tolle Geschichten erfinden, die meiner Kontrolltätigkeit schaden hätte sollen. Eine ausführliche Gegendarstellung dieser Lüge wurde als Leserbrief veröffentlicht, sonst hätte ich eine Klage wegen Verleumdung eingebracht. Der Journalist war bald darauf nicht mehr bei der Kronen-Zeitung.

Kurzmeldungen

Bei einer TED-Umfrage vom 16. 11. 2017 in *Vorarlberg Heute* kam heraus, dass sich 63 Prozent der Vorarlberger für das Rauchverbot in der Gastronomie aussprechen. 10.000 Personen haben an der Umfrage teilgenommen.

Eine Umfrage der Wirtschaftskammer Vorarlberg im Jänner 2017 unter 469 Gastronomie- und Hotelleriebetrieben hat ergeben, dass in vielen (66%) der Vorarlberger Gastronomiebetrieben bereits jetzt schon ein absolutes Rauchverbot gilt. Auch die Erfahrungen mit der Umstellung werden vom Großteil (83%) der Gastronomen positiv bewertet.

„Als nichtrauchende Kellnerin wurde ich regelmäßig beim Plasmaspenden gefragt, ob ich nicht doch rauche, weil mein Blut so dunkel/sauerstoffarm sei. Auch ein Grund für meinen damaligen Jobwechsel. Rauchverbot ist der Schutz vieler vor der Sucht weniger.“

Tanja Travnicek, 10.11.2017

„Es hat beim Rauchen weltweit ein Kulturwandel stattgefunden. Das generelle Rauchverbot in der Gastronomie zu blockieren war aus heutiger Sicht ein Fehler.“

Josef Herk, Präsident der Wirtschaftskammer Steiermark, 6.7.2017

„Das Hawelka ist seit 2012 ein rauchfreies Lokal. Ein paar Raucher haben wir schon verloren, aber auch Nichtraucher als neue Gäste dazu gewonnen. Wir bleiben auf jeden Fall rauchfrei.“ Amir Hawelka, Leiter

Es geht auch ohne Qualm!

Dass es auch ohne Qualm geht, beweist der Film „Auf Augenhöhe“. Der mehrfach preisgekrönte Kinder- und Familienfilm verzichtet bewusst auf rauchende Charaktere und hat somit eine wichtige Vorbildfunktion insbesondere für junge Menschen. Daher verlieh das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN (ABNR) gemeinsam mit der Deutschen Krebshilfe im Rahmen des Weltnichtrauchertages das 11. Rauchfrei-Siegel an Joachim Dollhopf, Regisseur des Films „Auf Augenhöhe“.

Rauchverbot am Arbeitsplatz wird ausgeweitet

Ein einziger Nichtraucher genügt, damit an keinem Arbeitsplatz geraucht werden darf.

Wien. Obwohl die Anzahl der Raucher ständig zurückgeht, sorgen Rauchverbote in der Öffentlichkeit oder am Arbeitsplatz nach wie vor für hitzige Diskussionen. Nachdem das Rauchverbot in der Gastronomie unter größter öffentlicher Wahrnehmung und kontroverser politischer Diskussion umgesetzt wurde, wird nunmehr - großteils abseits der medialen Wahrnehmung - auch das Rauchverbot am Arbeitsplatz ausgeweitet.

Mit dem ArbeitnehmerInnen-schutz-Deregulierungsgesetz (BGBl I 126/2017) wurde der Schutz von nichtrauchenden Beschäftigten am Arbeitsplatz vor schädlichem Passivrauchen an die Schutzstandards des Gesundheitsrechts im Tabak- und Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) angepasst, das - bis auf wenige Ausnahmen - ein Rauchverbot im öffentlichen Raum festlegt. Damit gilt per 1. Mai 2018 auch für Arbeitsstätten ein allgemeines Rauchverbot. Die Möglichkeit, Raucherräume einzurichten, ist jedoch erhalten geblieben.

Schon jetzt ist das Rauchen am Arbeitsplatz streng reguliert und nur teilweise erlaubt, z.B. wenn in einem Arbeitsraum ohne Kunden bzw. Parteienverkehr ausschließlich Raucher tätig sind, es sich um typische Werks- bzw. Fabrikhallen handelt und keine sicherheits- oder produktionsbedingten Hinderungsgründe vorliegen, oder etwa in abgetrennten Raucherbereichen der Gastronomie.

Nichtraucher sind zu schützen

Arbeitgeber haben aufgrund der Fürsorgepflicht und kraft ausdrücklicher Regelung im ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz (ASchG) aber dafür Sorge zu tragen, dass nichtrauchende Arbeitnehmer vor den Einwirkungen von Tabakrauch am Arbeitsplatz geschützt sind, soweit dies nach der Art des Betriebes möglich ist.

Will der Arbeitgeber das Rauchen am Arbeitsplatz verbieten, so kann er bei Bestehen eines Betriebsrates mit diesem eine Betriebsvereinbarung im Sinne einer allgemeinen Ordnungsvorschrift nach § 97 Abs 1 Z 1 Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) abschließen. Eine derartige Vereinba-

Von Christoph Herzog und Michael Haider

rung kann im Falle der Nichteinigung von einem der Betriebspartner bei der beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingerichteten Schlichtungsstelle sogar erzwungen werden. Ist in einem Betrieb kein Betriebsrat installiert, bleibt dem Arbeitgeber nur die Regelung des Rauchverhaltens mittels Weisung oder Einzelvereinbarung.

Ab 1. Mai 2018 wird nunmehr in Arbeitsstätten in Gebäuden (gemäß § 30 Abs 2 ASchG) das Rauchen generell verboten, sofern Nichtraucher in der Arbeitsstätte beschäftigt werden. Damit stellt der Gesetzgeber - vereinfacht gesagt - nicht mehr auf die Zusammenarbeit mit Nichtrauchern in einzelnen Räumlichkeiten, sondern im Unternehmen ab. Diese Neuregelung bedeutet somit das Aus für die in der Praxis noch häufig bestehenden Raucherbüros, was wohl zu heftigen Diskussionen am Arbeitsplatz führen wird: **Auch wenn Raucher an Einzelarbeitsplätzen beschäftigt sind oder ausschließlich Raucher in einem Büro arbeiten, ist zukünftig selbst bei Zustimmung aller Beteiligten der Tabakkonsum absolut verboten.** Vom Rauchverbot am Arbeitsplatz sollen im Übrigen auch Wasserpfeifen und verwandte Erzeugnisse, wie z.B. elektronische Zigaretten, erfasst sein.

Eigene Raucherzonen möglich

Selbst wenn der Arbeitgeber das Rauchen im Betrieb erlauben möchte, kann er zwar einzelne Räume als Raucherzonen einrichten, dabei darf es sich jedoch nicht um Arbeits-, Aufenthalts-, Bereitschafts-, Sanitäts- und Umkleieräume handeln. Weiters muss gewährleistet sein, dass der Tabakrauch nicht in die mit Rauchverbot belegten Bereiche der Arbeitsstätte dringt und das Rauchverbot dadurch umgangen wird.

Nicht notwendig wird es jedoch sein, die Raucher „hinter den Werkzaun“ zu verbannen. Das Rauchverbot gilt nur in Arbeitsstätten in Gebäuden. Freiflächen, etwa zwischen

zwei Bürokomplexen, sind damit nicht vom Rauchverbot des ASchG erfasst.

Das neue Nichtrauchergesetz bringt damit auch eine Umkehr der Verhandlungsposition zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter mit sich. War der Arbeitgeber bei der Einführung von Rauchverboten bisher grundsätzlich auf die Zustimmung des Betriebsrates angewiesen, liegt es zukünftig an der Personalvertretung, entsprechende Raucherräume vom Arbeitgeber einzufordern. Das ASchG sieht zwar keine Pflicht zur Einrichtung von Raucherräumen vor. Sind im Betrieb die diesbezüglich erforderlichen baulichen Maßnahmen gegeben, könnte deren Einrichtung jedoch mittels Betriebsvereinbarung unter Umständen durch den Betriebsrat über die Schlichtungsstelle erzwungen werden (§ 97 Abs 1 Z 1 ArbVG). Zumindest die örtliche Lage dieser Räume kann mittels Betriebsvereinbarung festgelegt werden. Da der Arbeitgeber ab einer bestimmten Arbeitnehmeranzahl dazu verpflichtet ist, Aufenthaltsräume zur Verfügung zu stellen, wird wohl die Schaffung von zusätzlichen Raucherräumen (die verschließbar sein und eine eigene Entlüftung aufweisen müssen) notwendig werden. Derzeit gesetzlich vorgeschriebene rauchfreie Aufenthaltsräume müssen nämlich rauchfrei bestehen bleiben.

Zusammenfassend sind die neuen Regelungen in Bezug auf den Nichtraucherschutz begrüßenswert. Um innerbetriebliche Konflikte zu vermeiden, sollten Betriebsräte und Arbeitgeber rechtzeitig mögliche Anpassungserfordernisse hinsichtlich der im Unternehmen bestehenden „Raucherregelungen“ diskutieren. Politisch interessant ist, dass dem auf einen gewerkschaftlichen Initiativantrag zurückgehenden Gesetz auch die sonst als „Raucherpartei“ geltende FPÖ zugestimmt hat.

www.edv2000.net, 18.9.2017

Ab 1. Mai 2018 wird in Arbeitsstätten in Gebäuden gemäß § 30 Abs 2 ASchG das Rauchen generell verboten, sofern Nichtraucher in der Arbeitsstätte beschäftigt werden.

Nichtraucherschutz gilt auch hinter Gittern

(4.10.2017) Justizvollzugsbehörden müssen sicherstellen, dass der Nichtraucherschutz für ihre Insassen effektiv durchgesetzt wird. Dies geht aus einem nun veröffentlichten Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm hervor (Beschl. v. 18.07.2017, Az. 1 Vollz(Ws) 274/17).

Ausgangspunkt war die Klage eines Patienten des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der 1977 geborene Strafgefangene war dort zwischenzeitlich für über eine Stunde in einem Warteraum mit 14 anderen Insassen untergebracht, von denen acht Personen rauchten.

Der Mann wollte diese Zumutung nicht hinnehmen und beantragte bei der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts (LG) Dortmund, festzustellen, dass seine gemeinsame Unterbringung mit Rauchern in dem Warteraum rechtswidrig war. Er sah darin einen Verstoß gegen das nordrhein-westfälische Nichtraucherschutzgesetz (NiSchG). § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1 c) NiSchG ordnet ein Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen an. Die Kammer folgte seinem Begehren allerdings nicht. Das Krankenhaus könne nichts für die Beeinträchtigung, so die Begrün-

dung.

So seien den Gefangenen beim Zutritt Feuerzeuge abgenommen worden, um Rauchen in den Räumlichkeiten des Krankenhauses zu verhindern. Auch wenn das nicht funktioniert habe, seien somit Maßnahmen zum Nichtraucherschutz getroffen worden. Seine Rechte seien also vielmehr durch die dennoch rauchenden Mitgefangenen verletzt worden, argumentierte das Gericht.

Das OLG ließ diese Begründung in seinem Beschluss nicht durchgehen und gab der Rechtsbeschwerde des Insassen gegen die Entscheidung des LG Dortmund statt. Das bloße Abnehmen der Feuerzeuge genüge den vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) aufgestellten Grundsätzen zum Nichtraucherschutz nicht, stellte der 1. Strafsenat fest. Die Karlsruher Richter hatten 2013 entschieden, dass Nichtraucher nur dann zusammen mit Rauchern untergebracht werden dürften, wenn die Durchsetzung des Rauchverbots gewährleistet sei. Diese dürfe aber nicht dem nichtrauchenden Gefangenen auferlegt werden, vielmehr müsse die Vollzugsbehörde dafür Vorkehrungen treffen (Beschl. v. 20.03.2013).

Danach habe der Staat den Justizvollzug so zu gestalten, dass dem Anspruch eines nichtrauchenden Gefangenen auf Schutz vor Gefährdung und erheblicher Belästigung durch das Rauchen von Mitgefangenen und Aufsichtspersonal Rechnung getragen werde, so das OLG.

OLG: Vollzugsbehörde muss Rauchverbot durchsetzen

Deswegen sei es Aufgabe der Vollzugsbehörde, im vorliegenden Fall des Justizvollzugskrankenhauses, durch geeignete Vorkehrungen, wie z. B. Rauchmelder, für die effektive Durchsetzung des gesetzlichen Rauchverbots zu sorgen.

Damit hob das OLG den angefochtenen Beschluss auf und stellte die Rechtswidrigkeit der Unterbringung fest. Der Beschluss ist rechtskräftig.

Bereits 2014 hatte das OLG selbst den Nichtraucherschutz in Gefängnissen betont, als es entschied, dass nichtrauchende Gefangene nicht zusammen mit Rauchern untergebracht werden dürften.

LTO Legal Tribune Online

Kommentar Seite 15

Franzosen rauchen bald für zehn Euro das Päckchen

Von Max Sprick

Zigaretten werden wegen ihrer Schädlichkeit mit Werbeverboten, Schockbildern auf den Packungen und gesellschaftlicher Ächtung global bekämpft. Unter den westeuropäischen Staaten nimmt Frankreich beim Tabakkonsum eine Spitzenposition ein: 34,5 Prozent der Erwachsenen rauchen. Das sind fast zehn Prozent mehr als in Deutschland.

Damit soll jetzt Schluss sein. Die französische Regierung, allen voran Gesundheitsministerin Agnès Buzyn, will den Kampf gegen die führende vermeidbare Todesursache intensivieren. Buzyn sagte schon im Wahlkampf ihres neuen Präsidenten Emanuel Macron: „**Mein Ziel ist es, dass die Generation, die heute geboren wird, die erste Generation ohne Tabak wird.**“ Buzyn, ehemalige Präsidentin des nationalen französischen Krebsforschungszentrums, nutzte am

vergangenen Wochenende einen drastischen Vergleich, um ihr Ziel zu verdeutlichen. Jeden Tag, sagte sie im Interview mit dem Sender BFM-TV, würden in Frankreich 200 Menschen an den Folgen ihres Tabakkonsums sterben. Was ja in etwa so sei, als stürze täglich ein Flugzeug mit 200 Passagieren ab.

Premierminister Edouard Philippe scheint eher seiner Ministerin zu folgen, als Zigaretten im Sinne des *Savoir-vivre* zu genießen. In seiner Regierungserklärung verkündete Philippe vergangene Woche, dass der Preis für eine Packung Zigaretten in Frankreich angehoben wird. Von derzeit sieben Euro auf zehn, spätestens bis 2022. Gleichzeitig will Philippe Präventionsmaßnahmen und Forschung fördern. Schon jetzt müssen Zigarettenpackungen in Frankreich, egal welcher Marke, einheitlich aussehen: Marlboro, Gauloises oder Lucky Strike stecken alle in schlamm-

farbenen, grün-braunen Packungen, einem Farbton, der als besonders unattraktiv gilt.

Jacques Chirac, Frankreichs früherer Präsident, hatte den Kampf gegen Tabak auch geführt. 2003 erhöhte er den Preis einer Packung um 40 Cent, ein Jahr später um einen weiteren Euro. Eine Maßnahme, die zwar die eine Statistik schönte, eine andere außer Acht ließ: Zwar ging der durchschnittliche Tageskonsum in zwei Jahren von 4,6 auf 3,9 Zigaretten pro Raucher zurück - dafür kauften die Franzosen vermehrt in Nachbarländern wie Deutschland oder Belgien, wo die Packungen für sie deutlich günstiger waren und noch immer sind. 26,8 Prozent der in Frankreich konsumierten Tabakwaren sollen laut der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG aus einem unkontrollierbaren „Parallelmarkt“ stammen, schreibt der Tagesspiegel.

Süddeutsche Zeitung, 11.7.2017

Wer lässt sich schon gern hinter's Licht führen? Auf einen Betrüger hereinfallen? Ich bestimmt nicht! „Oh, ich bin klug und weise, und mich betrügt man nicht!“ So klingt es schelmisch in der Operette. Aber so meinen es auch kluge, gestandene Leute. Und dennoch gehen diese oft gerissenen Verführern auf den Leim. Deren Botschaft muss lediglich für ausgesuchte Zielgruppen vielversprechend und für deren Bedürfnisse einladend klingen. Das reicht dann, um für den ganzen Schwindel blind zu sein.

Von wegen blind! Wir achten sehr wohl darauf, für unser gutes Geld auch gut und redlich bedient zu werden. Nicht der schöne Schein - der Inhalt macht's! Gewöhnlich sind wir Verbraucher sehr kritisch gegenüber allem, was wir zum Verkauf angeboten bekommen. Als informierte Bürger begegnen wir den zahllosen Werbewersprechen mit angemessener Skepsis. Das wird uns sicher vor bösen Überraschungen schützen. - Wirklich?

Unsere Vorsicht konzentriert sich primär auf das, was wir jetzt sehen, was wir in der gegebenen Situation erwarten können und worauf wir achten müssen. Was sich daraus viel später entwickeln könnte interessiert uns dagegen weniger. Aber diese natürliche Gegenwartsbezogenheit nutzen clevere Geschäftemacher, um dich und mich in elegantem Bogen hinter's Licht zu führen.

Wenn ich ohne auf die Ampel und auf den Verkehr zu achten über die Straße laufe - was riskiere ich damit? Ist doch klar - also tue ich es nicht. Und wenn ich jetzt eine Zigarette rauche? Es geschieht nichts Außergewöhnliches - was also soll ich riskieren? So denkt wohl jeder Raucher, während er den Rauch gierig in seine schon schwarz gefärbten Lungenflügel saugt. Fragen wir ihn, so weiß er schon: Rauchen ist schädlich! Aber was ist nicht alles schädlich? Zu viel sitzen, zu wenig schlafen, zu viel trinken, zu wenig trinken und was nicht alles noch.

Genau hier setzen die Verführer aus der Tabakdrogenbranche ihre Hebel in Bewegung. Ein Risiko nach dem anderen wird aus der Taufe gehoben, bis am Ende das Rauchen als das harmloseste aller Übel erscheint. Die Politik mischt hierbei fleißig mit, um das manipulierte Risikoprofil

Hinter's Licht geführt

recht glaubhaft erscheinen zu lassen. Was euch krank macht sind ganz andere Dinge als das bisschen Rauchen! Die Raucher sind sehr gern bereit, das zu glauben, zumal ihnen das nun auch amtlich besiegelt wird.

Die Liste der vermeintlich lebensbedrohlichen No-go's abseits vom Rauchen wird immer länger. Alles, was dem Leben Schwung verleiht, wird dagegen subtil mit dem angeblich genussvollen, tatsächlich aber höchst lebensgefährdenden Rauchen verwoben. Scheinbar unverfänglich und doch sehr wirksam präsentiert sich die neue Tabakdrogenwerbung. Aufdringliche Produktwerbung wird zunehmend erweitert durch tabakrauchumrahmte Lifestyle-Postings in allen Medien. Hierbei handelt es sich angeblich um keine Werbung. Gerade deshalb erweisen sie sich als besonders zugkräftig. Die Experten vom Tabakdrogen-Marketing reiben sich hochofrenet die Hände.

Wie leicht sich doch auch kluge Menschen durch einfache Tricks täuschen lassen! Denn nach dem Rauchen folgt die Ent-täuschung nicht auf dem Fuße wie etwa der Kater am Morgen nach einem abendlichen Saufgelage. Im Gegensatz zu Alkohol oder illegalen Drogen bleibt das Rauchen scheinbar folgenlos. Das böse Erwachen kommt in der Regel erst nach Jahren oder Jahrzehnten. Diese Spanne genügt den Verführern, um die Mär vom ach so harmlosen Rauchgenuss überzeugend in die Hirne Gutgläubiger zu meißeln.

Die Tabakdrogenwerbung knüpft bei heutigen Bedürfnissen und Sehnsüchten an. Was die Zukunft bringen wird muss euch jetzt nicht interessieren. Kommt Zeit - kommt Rat. Genießt das Leben hier und jetzt! Und schon vernebelt sich der Blick auf spätere Folgen des zweifelhaften

Lebensgenusses im blauen Dunst. Selbst intelligente Raucher glauben lieber den Argumenten der Verführer als den noch so stichhaltigen Ergebnissen ausgedehnter internationaler Forschungen. Diese beweisen zweifelsfrei die dramatischen gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und umweltschädigenden Folgen der Erzeugung, der Vermarktung und des Konsums von Tabakdrogen.

Warum lassen sich Menschen so leicht täuschen und verführen? Dazu gibt es interessante wissenschaftliche Studien. Übernimmt eine ausgewiesene Autorität die volle Verantwortung für fragwürdiges Handeln, so ließen sich die Probanden dazu bewegen, sich auch gegen ihre eigene Überzeugung zu verhalten. Für den Raucher ist es der Staat, der für die Unbedenklichkeit des Rauchens die volle Verantwortung trägt. Schließlich darf kein Produkt in den Handel, das mich selbst bei sorgsamem Umgang damit in Gefahr bringt. Alles, was gefährlich ist, wurde zu Recht verboten - siehe illegale Drogen. Der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit ist nicht ohne Grund Verfassungsauftrag.

Merkt der Raucher nicht, wie er mit dieser Argumentation hinter's Licht geführt wird? Zu seiner Verwirrung rankt sich um das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit eine recht merkwürdige staatliche Philosophie. Etwa so: Wenn du Auto fährst, musst du dich anschnallen. Wir ordnen das an, weil wir verantwortlich sind für dein Leben und deine Unversehrtheit. Wenn du rauchst, dann hast du das Recht, dich selbst zu schädigen. Du darfst nur keine Fremden belästigen. Mit den Nichtraucherschutz-Gesetzen haben wir dir Grenzen gesetzt. Die gelten aber nicht für deine Angehörigen. Um deine Freiheit zu wahren verraten wir dir auch nicht, was alles du deinen Kindern antust, wenn du in ihrem Umfeld rauchst. Du darfst sie nur nicht schlagen, denn das tut weh!

Tut es nicht auch weh, dieses zwiespältige Verhalten staatlicher Autoritäten gegenüber dem wichtigsten Gut unserer Gesellschaft, dem Leben und der Gesundheit ihrer Bürger, besonders der Kinder?

Dr. Wolfgang Schwarz

Auch wer auf dem Balkon raucht, gefährdet seine Kinder

Dass Passiv-Rauchen Kindern schadet, ist inzwischen Allgemeinwissen. Selbst, wenn Eltern nur auf dem Balkon oder vor der Haustür rauchen, können sie nach Ansicht von Fachleuten die Gesundheit ihres Nachwuchses gefährden.

Göttingen (dpa) - Kinder von Rauchern leiden nach Einschätzung von Experten selbst dann häufiger unter Bronchitis oder Asthma, wenn die Eltern nicht in der Wohnung zur Zigarette greifen.

„Wer auf dem Balkon oder vor der Haustür raucht, schleppt anschließend in seinen Haaren und in der Kleidung Rauch in die Wohnung“, erklärt die Lungenspezialistin Christiane Lex von der Universitätsmedizin Göttingen (UMG). «Und wenn Kinder damit in Kontakt kommen, kann dies krank machen.»

Lex, die an der UMG den Schwerpunkt Kinder-Lungenheilkunde leitet, organisiert in diesem Jahr die Zentralveranstaltung des 20. Deutschen Lungentages. Dabei steht am 16. September in Göttingen das Thema Prävention im Mittelpunkt. Der Lungentag wird von wissenschaftlichen Gesellschaften der Lungenheilkunde und Patientenorganisationen getragen.

Den meisten rauchenden Eltern sei inzwischen bewusst, dass der Qualm für ihre Kinder gefährlich ist, sagt Lex. «In Wohnungen wird deshalb auch immer weniger geraucht.» In den Sprechstunden der Kinderärzte berichteten viele Eltern, dass sie „nur“ auf dem Balkon oder vor der Tür rauchen. „Sie denken, dass damit keine Gefahr mehr für ihre

Kinder besteht.“ Das sei allerdings falsch. „Auch wenn Eltern nur draußen rauchen, haben deren Kinder deutlich häufiger Asthma oder Bronchitis als Kinder von Nichtrauchern.“

Es gebe zwar keine Studien dazu, wie groß die Gefahr für Kinder ist, die von „Draußen-Rauchern“ ausgeht, sagt der Pneumologe Tobias Raupach von der Göttinger Universitätsmedizin. Zigarettenrauch enthalte aber eine so hohe Konzentration an Feinstaubpartikeln, «dass auch die Exposition gegenüber geringen Mengen schon Auswirkungen auf den Organismus haben kann».

„Wer draußen raucht, schleppt Nikotin und krebserzeugende Substanzen, lungengängige Partikel und weitere giftige Stoffe mit in die Wohnung“, erklärt Katrin Schaller vom Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg. Tabakrauch enthält mehr als 4.800 Chemikalien, von denen mindestens 200 für Menschen schädlich sind.

Nach Angaben des DKFZ gelangen nicht nur aus den Haaren und der Kleidung, sondern auch von den Händen Bestandteile des Tabakrauchs in die Raumluft. Raucher atmen zudem noch bis zu 90 Sekunden nach dem letzten Zug Rauchpartikel aus. All dies führe dazu, dass Rückstände von Tabakrauch auch in Wohnungen zu finden sind, in denen nie geraucht wurde.

Auch die Pädiaterin Gesine Hansen von der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) erklärt: „Rauchen ist ein großer Risikofaktor für Lungenerkrankungen bei Kindern, auch in Raucherhaushalten, in denen nur im Freien geraucht wird.“ In den Wohnungen sol-

cher Haushalte gebe es zum Beispiel erhöhte Nikotin-Werte im Hausstaub, sagt die Ärztliche Direktorin des MHH-Zentrums für Kinderheilkunde und Jugendmedizin.

Betroffen vom eingeschleppten Rauch seien in erster Linie Babys und Kleinkinder, sagt Krebsforscherin Schaller. „Man nimmt sie ja auf den Arm.“ Gefahr bestehe auch, weil kleine Kinder alles in den Mund nehmen und ablut-schen.

Über die langfristigen Auswirkungen dieser Schadstoffaufnahme ist nach Schallers Worten zwar noch relativ wenig bekannt. Grundsätzlich reagieren Kinder nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aber besonders empfindlich auf die im Tabakrauch enthaltenen Giftstoffe, weil sich ihre Organe noch in der Entwicklung befinden. Die Lunge zum Beispiel könne schnell erheblich geschädigt werden.

Schaller rät deshalb: „Wenn man draußen raucht, dann am besten mit Jacke und Mütze, die man hinterher auszieht, damit kein Rauch in Kleidung und Haare gelangt.“ MHH-Pädiaterin Hansen ist noch entschiedener. Sie rät Eltern, „ganz auf das Rauchen zu verzichten, um ihre Kinder nicht nachhaltig zu schädigen“. Denn, so sagt der Göttinger Pneumologe Raupach: „Da es für die Wirkung des Passivrauchs auf den Organismus keinen Schwellenwert gibt, unterhalb dessen keine Gefahr bestünde, ist jegliche Exposition mit einer Gefahr verbunden.“

DIE RHEINPFALZ, 15.9.2017

Gesundheit wichtigster Glücksfaktor

Wien, November 2017 (MAKAM)

Glück ist für viele Menschen das höchste Lebensziel. Es ist etwas, das käuflich nicht zu erwerben, aber auch nicht mit Disziplin und Zwang zu erreichen ist. Was bedeutet Glück für die ÖsterreicherInnen? Eine aktuelle Studie von MAKAM Research zeigt, was die ÖsterreicherInnen wirklich glücklich macht.

Für 6 von 10 ÖsterreicherInnen bedeutet Glück gesund zu sein. Für ältere Menschen ab 60 Jahren ist die

Gesundheit ein noch wertvollerer Glücksfaktor. Für gleich viele besteht Glück darin, in einer liebevollen Familie bzw. Partnerschaft zu leben. Verheiratete bzw. in Partnerschaft lebende ÖsterreicherInnen stimmen dieser Glücksdefinition häufiger zu, ebenso wie Personen zwischen 30 und 59 Jahren.

Anmerkung von RoRo:

„**Hauptsache G'sund bleiben**“ heißt es besonders zum Jahreswech-

sel. Die wichtigsten Maßnahmen für ein gesundes Leben sind: **Nichtrauchen, gesunde Ernährung und richtige Bewegung.** Warum also wird noch geraucht? Warum sind Nichtraucher noch immer so tolerant gegenüber Raucherqualm in der Gastronomie? Passivrauchen ist nicht bloß eine Belästigung, sondern eine echte Gesundheitsgefahr. Rauchfreie Luft zu atmen ist ein Grundrecht! Wehrt euch gegen Raucherqualm! Das hilft euch und euren Kindern!

Die Lunge von Rauchern vergisst nicht

Von Werner Bartens

Lohnt es sich überhaupt? Wer eine Gewohnheit nach Jahrzehnten aufgibt und von einem Tag auf den anderen Verzicht übt, will schließlich wissen, ob er einen Nutzen davon hat. Dabei ist es unbestritten von Vorteil, auch langjährige Laster zu beenden - es kann dann höchstens etwas dauern, bis sich der Ertrag einstellt. Ärzte wie Laien interessiert es beispielsweise immer wieder, wie schnell Raucher, die dem Nikotin entsagen, so gesund sind wie jemand, der nie zu Zigarette, Zigarre oder Pfeife ge-griffen hat.

Die Antwort ist zweiteilig. Nach erfolgreichem Entzug bessert sich das Wohlbefinden schnell und zwar innerhalb von wenigen Tagen oder Wochen. Ex-Raucher können schon bald freier atmen und geraten nicht so rasch aus der Puste. Der chronische Hustenreiz, der viele Raucher plagt, lässt nach, und nicht nur ihr Atem, sondern auch die Haut wirkt frischer. Bis das Restrisiko für Krebs, Herzinfarkt und andere Leiden wieder bei null ist, dauert es hingegen.

Je jünger man mit dem Rauchen anfängt, desto größer das Risiko, früh zu sterben

Ziemlich schnell - das heißt innerhalb von fünf Jahren nach Beendigung des Rauchens - ist die Wahrscheinlichkeit für Infarkt, Schlaganfall und arteriellen Verschluss wieder genauso gering wie bei jenen Zeitgenossen, die nie geraucht haben. Schlechter sieht es aus, wenn es um die Gefahr geht, trotz Nikotinverzichts an chronischer Bronchitis, Emphysem oder Lungenkrebs zu erkranken. Nach fünf rauchfreien Jahren ist nicht einmal ein Drittel des Restrisikos getilgt. Erst nach etwa 20 Jahren gleicht sich die Wahrscheinlichkeit jener von Nie-Rauchern an.

Natürlich geht es bei solchen Prognosen immer auch um die Dosis und die Dauer, in der die schädlichen Stoffe einwirken konnten. „Zudem gilt: Je jünger man mit dem Rauchen anfängt, desto größer das Risiko, früh zu sterben“, sagt der Harvard-Epidemiologe Meir Stampfer. Und natürlich ist es auch von den übrigen Lebensumständen und der Veranlagung abhängig, wie robust der Organismus auf jahrelange Attacken der Schadstoffe reagiert und sich wieder erholt.

Wie sehr Nikotin, Teer und Co. schaden, zeigt sich auch daran, wie lange

der Körper braucht, um die Giftlast abzuschütteln, wenn Raucher unter Nebenhöhlenentzündungen leiden. „Mit dem Aufhören bessert sich der Zustand - aber es dauert bis zu zehn Jahre“, sagt HNO-Arzt Ahmad Sedaghat, der die Reparaturvorgänge untersucht hat. Flimmerhärchen regenerieren, Schwellungen und Entzündungen bilden sich zurück. Erst dann ist die Schleimhaut wieder in der Lage, Rotz selbst abzu-transportieren. „Auch Beschwerden, Lebensqualität und Medikamentenverbrauch bessern sich in diesem Zeitraum“, sagt der Arzt.

Findige Raucher haben eingewandt, dass die Gewichtszunahme nach einem Rauch-Stopp wiederum das Risiko für Infarkt und Schlaganfall erhöhen könne und somit der Nutzen des Verzichts fraglich sei. Dem ist nicht so. Zwar nehmen Menschen, die mit dem Rauchen aufhören, im Mittel vier bis fünf Kilogramm im Folgejahr zu. Diese zusätzlichen Pfunde auf den Hüften gehen jedoch kaum mit einer gesteigerten Gefahr für Herz und Hirn einher, während zwei Drittel der Todesfälle von Rauchern auf ihre Sucht zurückzuführen sind. Daher gilt: Lieber Bauch als Rauch.

Süddeutsche Zeitung, 14.7.2017

Rauchen schädigt auch das Gehör aktiv und passiv

(Mynewsdesk) FGH, 2017. Jeder weiß, Rauchen beeinflusst die Gesundheit negativ. Die schädigenden Auswirkungen auf das Gehör sind vielen hierbei jedoch nicht bewusst. Denn die Ursachen für einen Hörverlust sind vielfältig. Neben dem zunehmenden Alter spielt auch der eigene Lebensstil eine wichtige Rolle. Was viele Menschen dabei nicht wissen: auch das Rauchen von Zigaretten kann sich negativ auf das Gehör auswirken. Studien haben belegt, dass die Wahrscheinlichkeit für Hörminderungen bei Rauchern höher ist als bei Nichtrauchern. Aber auch die Gesundheit anderer Personen kann durch Zigarettenkonsum betroffen sein. Forscher haben ebenfalls bestätigt, dass Passivraucher häufiger einen Hörverlust bekommen, als Menschen, die keinem Zigarettenrauch ausgesetzt sind.

Ob das Rauchen direkt auf das Innenohr einwirkt oder die Schwer-

hörigkeit durch nikotinbedingte Herzkreislauferkrankungen mitverursacht wird, ist noch nicht wissenschaftlich erwiesen, so Professor Piers Dawes von der Universität Manchester. Er erforscht die Zusammenhänge zwischen Schwerhörigkeit und Rauchen. Fest steht, dass es ein deutlich erhöhtes Risiko und eine Verbindung zwischen der Schwerhörigkeit bei Rauchern und bei Passivrauchern gibt. Darüber hinaus sind auch Erkrankungen des Ohres, wie zum Beispiel Mittelohrentzündungen, bei Passivrauchern häufiger als bei Menschen, die keinen Zigarettenrauch einatmen. Die Betroffenen sind hierbei in jeder Altersstufe anzutreffen, auch Kinder können durch das Passivrauchen geschädigt werden. Die Studien fanden heraus, dass sowohl für Raucher als auch für Passivraucher gilt: Je länger und je mehr jemand raucht, desto größer ist das Risiko eines Hörverlusts.

Ein gesunder Lebensstil kann dazu beitragen, sowohl das eigene Gehör als auch das von anderen Personen vor einem Hörverlust zu schützen. Außer dem Verzicht auf Zigaretten gehören dazu regelmäßige Bewegung und eine gesunde Ernährung. Des Weiteren sind Ruhepausen für die Ohren wichtig und der Schutz vor Lärm ist essenziell. Um seinen aktuellen Hörstatus immer im Blick zu haben, empfehlen Experten regelmäßige Hörtests ab 40 Jahren. Die Überprüfungen der Ohren sind schnell gemacht und jeder Interessent erhält individuelle Antworten auf seine Fragen rund um das Thema Hören. Wird eine Hörminderung frühzeitig festgestellt, kann diese in der Regel effektiv und unauffällig ausgeglichen werden. Eine rechtzeitige Versorgung mit Hörsystemen verhindert die Gewöhnung an das schlechte Hören mit allen negativen Folgen.

www.fgh-info.de

Passivrauchen: Kariesrisiko für Babys steigt

Eine Analyse von 76.920 Datensätzen über die Gesundheitsdaten von japanischen Kindern zeigt, dass eine Exposition von vier Monate alten Säuglingen mit Zigarettenrauch ihr Kariesrisiko etwa auf das Doppelte erhöht. Die Kariesprävalenz bei Kindern in Industrieländern ist immer noch hoch, in den USA sind 20,5 Prozent der zwei bis fünfjährigen Kinder betroffen, in Japan sind es 25 Prozent der Dreijährigen. Die Ursachen für Karies sind vielfältig, so tragen kariogene Bakterien, ungenügender Speichelfluss, eine schlechte Mundhygiene, eine geringe Fluoridexposition sowie weitere Umweltfaktoren und Lebensgewohnheiten bekanntermaßen zur Kariesentstehung bei.

Passivrauchen könnte die Zähne auch direkt beeinflussen

Passivrauchen könnte die Zähne und Mikroorganismen aber nun auch direkt beeinflussen. Bekannte Nebenwirkungen sind zum Beispiel Entzündungen der Mundschleimhaut, eine gestörte Speicheldrüsenfunktion, ein Sinken des Vitamin C Spiegels im Serum und beeinträchtigte Funktionen des Immunsystems. Kinder, die passiv rauchen, haben geringere IgA-Konzentrationen und höhere Sialinsäure-Aktivitäten, was eine Besiedelung mit *Streptococcus mutans* und die Bildung von Dentalplaques begünstigt.

Um mögliche Assoziationen zwischen Karies und Passivrauchen näher zu beleuchten, wurde in dieser Arbeit eine Kohorte japanischer Kinder unter Berücksichtigung einer Reihe von Lebensstilfaktoren daraufhin untersucht, ob Rauchen während der Schwangerschaft oder Passivrauchen in den ersten vier Lebensmonaten das Risiko für die Entstehung von Dentalkaries in den kommenden Lebensjahren begünstigt.

Die „Kobe Offspring Study“

Die „Kobe Offspring Study“ ist eine japanische populationsbasierte retrospektive Kohortenstudie, die auf Patientendaten aus verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen von Müttern und Kindern zurückgreift. So wurden Kinder einbezogen, die zwischen 2001 und 2010 geboren wurden, und von denen anonymisierte Informationen zum Raucherstatus der Mutter während der Schwangerschaft, Passivrauchen der Kinder im Alter von vier Monaten sowie zahnmedizinische Befunde im Alter von 18 Monaten und drei Jahren vorlagen.

Daten zur Erhebung einer Kariesrate wurden von geschulten Zahnärzten in einer visuellen klinischen Untersuchung ohne Radiografie gesammelt. Gefüllte, fehlende sowie Milchzähne mit Kariesläsionen (auch mit Silberdiaminfluorid behandelte Läsionen) wurden als Karies bewertet.

Angaben zum Rauchen der Mutter während der Schwangerschaft sowie eine Rauchexposition der Kinder während der Schwangerschaft und im Alter von vier Monaten (keine / Rauchen in Ab- oder Anwesenheit des Kindes) wurden aus standardisierten Fragebögen entnommen. Weitere Informationen zu den Lebensgewohnheiten umfassten die Anzahl von Familienmitgliedern und Bezugspersonen, Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft, Verlauf der Schwangerschaft, mentaler Status der Mutter, Schlaf- und Ernährungsgewohnheiten des Kindes, die Durchführung von Mundpflegemaßnahmen sowie dental-medizinische Parameter.

Die Kinder wurden der Rauchexposition entsprechend in drei Gruppen eingeteilt: keine rauchenden Familienmit-

glieder / Familienmitglieder, die in Abwesenheit des Kindes rauchten / Familienmitglieder, die in Anwesenheit des Kindes rauchten. Die Prävalenz rauchender Familienmitglieder betrug 55,3 Prozent, wobei es sich in der Mehrzahl um rauchende Väter handelte. 5.268 (6,8 Prozent) der Kinder waren dem Zigarettenrauch direkt ausgesetzt. Der Verzehr von Süßigkeiten durch die Kinder unterschied sich innerhalb der drei Gruppen nicht, aber eine Rauchexposition war mit einem höheren Anteil an Flaschennahrung im Säuglingsalter, täglichem Saft Trinken und Fremdbetreuung assoziiert.

Die Ergebnisse: 12.729 Kariesfälle

Es wurden 12.729 Kariesfälle beobachtet, der mittlere Kariesindex DMF betrug 0,61. Bei Kindern aus rauchfreier Umgebung lag er bei 0,44, bei Rauchen in Abwesenheit der Kinder betrug er 0,72 und bei Rauchen in Anwesenheit der Kinder 1,07.

Das nach der Kaplan-Meier Methode geschätzte Kariesrisiko im Alter von drei Jahren betrug insgesamt 18 Prozent. Bei Kindern aus rauchfreien Haushalten waren es 14 Prozent, bei Rauchen in Abwesenheit der Kinder 20 Prozent und bei Rauchen in Anwesenheit der Kinder 27,6 Prozent. Im Vergleich zu Kindern, die keinem Rauch ausgesetzt waren, betrug die Hazard-Rate unter Berücksichtigung von Lebensstilfaktoren bei Rauchen in Abwesenheit der Kinder 1,46 (95 Prozent CI = 1,40-1,52, $p < 0,01$) und bei direktem Passivrauchen 2,14 (95 Prozent CI = 1,99-2,29, $p < 0,01$).

S. Tanaka, M. Shinzawa, H. Tokumasu, K. Seto, S. Tanaka, K. Kawakami; kawakami.koji.4e@kyoto-u.ac.jp
Zahnmedizin, 9.5.2016

Impressum:

Medieninhaber und Verleger:

Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher
Thomas-Riss-Weg 10, 6020 Innsbruck
Bundesleiter Robert Rockenbauer (RoRo)

Hersteller:

Wallig, Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Mitgliedsbeitrag:

Mitgliedsbeitrag 25 Euro inkl. Zeitung.

Bankverbindung Tiroler Sparkasse

IBAN: AT56 2050 3000 0007 5960
BIC: SPIHAT22XXX

Offenlegung:

Die *NichtRaucher-Zeitung* dient in erster Linie der Bewusstseinsstärkung und Aufklärung der Nichtraucher und wird an Mitglieder kostenlos verteilt.

Veröffentlichungen aus der *NichtRaucher-Zeitung* (NRZ) in anderen Medien sind unter Hinweis der Quelle und Zusendung

eines Belegexemplares erwünscht!

Persönlich und telefonisch erreichbar:

Beratungszentrum, Haller Str. 3
6020 Innsbruck
Montag - Freitag
9.30 - 12.30 Uhr, 15 - 18.30 Uhr
Telefon 0664 / 9302 958
Fax 0512/268025

www.alpha2000.at/nichtraucher
nichtraucherschutz@aon.at

(1.12.2017) Irland hat im März 2004 als erstes europäisches Land das Rauchen an öffentlichen Orten verboten. In den 13 Jahren, die seither vergangen sind, ist ein Land nach dem anderen dem irischen Beispiel gefolgt. Und nur wenige Länder haben sich der überwältigenden Beweislage verschlossen, mit der die Vorteile eines Rauchverbots belegt werden können. Eines davon war Österreich. Aber selbst Wien folgte im Jahr 2015 den anderen Ländern und beschloss für 2018 ein generelles Rauchverbot. Genau das wird nun in Zweifel gezogen, denn die FPÖ hat im Wahlkampf versprochen, das Verbot abzuschaffen.

Ungläubig beobachten in ganz Europa Fachkreise, die sich mit öffentlicher Gesundheit auseinandersetzen, diese Entwicklung. Einerseits kann man nicht recht glauben, dass Österreich – ein Land, das so viel in seine Gesundheitsvorsorge investiert hat – etwas unternehmen würde, was die Gesundheit seiner Bevölkerung derart gefährden würde. Andererseits fragen sich viele, wie österreichische Politiker ihre Reputation aufs Spiel setzen können, indem sie gemeinsame Sache mit den globalen Tabakkonzernen machen. Das sind Unternehmen, die in Korruption, Schmuggel und Lügen über wissenschaftliche Erkenntnisse involviert waren, ja sogar – wie ein US-Richter 2006 feststellte – in Schutzgelderpressungen. Deren Verhalten war der Grund dafür, dass Österreich die Rahmenkonvention der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Tabakkontrolle unterschrieben hat. In dieser sind die Staaten übereingekommen, den Einfluss der Tabakindustrie auf alle Regelungen, die den Bereich Tabak betreffen, auszuschließen.

Harmloses Passivrauchen

Schon bevor das Rauchverbot in Irland in Kraft trat, versuchte die Tabakindustrie mit massiven Ressourcen dagegen vorzugehen. Sie behauptete, dass Passivrauchen im Wesentlichen harmlos sei und im schlimmsten Fall Reizungen auslösen würde. Das war Unfug, und die Tabakindustrie wusste das. Wir fanden heraus, dass ein Unternehmen, Philip Morris, einen geheimen, selbst leitenden Mitarbeitern unbekanntem Laborkomplex in Deutschland be-

Rauchverbot ist gut für Österreich

Von Martin McKee

trieb, in dem daran gearbeitet wurde, die wachsende Evidenz zu untergraben, dass Passivrauchen tatsächlich gefährlich ist.

Massives Lobbying

Man gab auch enorme Summen für Gruppen wie scheinbar unabhängige Thinktanks aus, die solche Positionen vertraten, oder für Handelsvereinigungen, die angeblich Wirte vertraten, tatsächlich aber von den großen Tabakunternehmen gesteuert wurden. Man betrieb massives Lobbying bei Politikern, auf dass diese Maßnahmen erließen, von denen man wusste, dass sie ineffektiv waren. Dazu gehören Ventilationssysteme und abgetrennte Raucherbereiche. Andere haben bereits geschrieben, dass das ungefähr so sei wie ein abgegrenzter Teil eines Swimmingpools, in den es erlaubt wäre zu urinieren. Und, vor allem, argumentierte man, dass es wenig öffentliche Unterstützung für ein generelles Rauchverbot gebe und die Umsätze von Bars und Restaurants dadurch sinken würden.

Die Schwierigkeit dabei war, dass, sobald ein Land ein Verbot erlassen hatte, die Lügen der Industrie offenbar wurden. Die ersten Beweise kamen aus den Vereinigten Staaten, wo einige Gemeinden und Städte früh Rauchverbote einführten. Dort waren selbst die schärfsten Gegner solcher Verbote erstaunt darüber, was diese auslösten. Die Gesundheitseffekte waren viel größer als erwartet, Herzinfarkte etwa gingen stark zurück.

Heute wissen wir im Gegensatz zu damals, warum das geschah. Selbst kleine Dosen von Rauch, etwa solche, denen ein Nichtraucher in einer verrauchten Bar ausgesetzt ist, können große Veränderungen im Blutbild auslösen und das Risiko eines Gerinnsels erhöhen. Andere Effekte wiederum stellten sich wie erwartet ein, etwa eine Verbesserung der Lungen-

funktionswerte des Barpersonals. Mit der Zeit begannen auch die anderen Argumente der Tabakindustrie zu zerbröseln: Bar- und Restaurantumsätze sanken nicht. Inzwischen gibt es eine große Zahl von Studien, die alle – ausgenommen jene, die von der Tabakindustrie in Auftrag gegeben wurden – zeigen, dass die Umsätze sich nicht veränderten oder nach Rauchverboten sogar stiegen. Denn Menschen, die zuvor dem Rauch ausgewichen waren, insbesondere Familien mit Kleinkindern, kamen nun in die Restaurants und gaben dort Geld aus.

Große Zustimmung

Eine 2008 von Zagat erstellte Umfrage unter amerikanischen Spitzenrestaurants machte die Sache ganz klar: „Das Urteil über das Rauchen ist überwältigend: 77 Prozent der Befragten sagten, sie würden weniger auswärts essen, wäre das Rauchen in Restaurants erlaubt. Nur zwei Prozent würden mehr in Restaurants essen, wäre das Rauchen dort erlaubt.“ Die Tabakindustrie lag also falsch, als sie behauptete, die Menschen würden niemals ein Rauchverbot akzeptieren. Überall, wo ein solches eingeführt wurde, wuchs die Unterstützung dafür sehr schnell – auch unter Rauchern. Beispiel Frankreich: Dort wurde ein Verbot 2008 eingeführt. Vor dessen Inkrafttreten wurde es von 80 Prozent der Nichtraucher unterstützt. Unmittelbar danach stieg die Zustimmung auf 90 und dann auf 94 Prozent. Unter Rauchern waren vor dem Verbot 53 Prozent dafür, danach aber 77 und 2012 sogar 88 Prozent.

Wird Österreich die Gesundheit seiner Bürger an die erste Stelle setzen oder die Profite von wenigen global operierenden Tabakfirmen? Die Welt wird diese Entscheidung jedenfalls genau beobachten.

Aus dem Englischen von Christoph Prantner. Martin McKee (Jahrgang 1956) ist Professor of European Public Health an der London School of Hygiene and Tropical Medicine. Daneben ist er Forschungsdirektor des European Observatory on Health Systems and Policies, eines Zusammenschlusses von Universitäten, nationalen und regionalen Regierungen und internationalen Organisationen. Kürzlich wurde McKee zum Präsidenten der European Public Health Association gewählt. -

derstandard.at/2000068904496/Oesterreicher-das-Rauchverbot-ist-gut-fuer-Sie
1.12.2017

Leserbrieife

Demokratie???

Demokratie wird in den Ländern gelebt, wo der Wille des Volkes umgesetzt wird, aber hierzulande ist das in vielen Fällen nicht der Fall. Politiker schwören, Schaden vom Volke abzuwenden und deren Wohlergehen zu mehren, aber sie tun genau das Gegenteil, indem sie der Wirtschaft – auch Industrien, die krankmachende und tödliche Produkte herstellen – hörig sind. Anstatt unsere Kinder vor Alltagsdrogen zu schützen, wird auf großen Plakatwänden in Deutschland für diese Menschenvertilgungsmittel geworben, sogar auf Schul- und Kindergartenwegen, obwohl die Folgen bekannt sind. Dabei geht sowohl die Demokratie als auch der Rechtsstaat baden. Dazu Professor Dr. phil. Dr. jur. Erich Fechner: **„Die von der Rechtsordnung und Rechtsprechung tolerierte Entwürdigung des Menschen zum Objekt erreicht einen Höhepunkt, wenn die menschliche Gesundheit zum Objekt der Gewinnsucht gemacht wird.“** Tabak- und Alkoholsteuern sind den meisten Politikern wichtiger als das Wohlergehen und die Rechte der Menschen. Ich schreibe Frau Merkel nicht mehr, denn sie antwortet mir nicht. Ich habe oft gehört und gelesen, dass Frau Merkel und Teflonpfannen eines gemeinsam haben. Was ihr nicht gefällt, perlt ab. Ich bin aber der Meinung, dass die Bevölkerung wissen will, was die Politiker nach der Wahl vorhaben. Und ich bin auch der Meinung, dass Politiker für ihr Handeln verantwortlich sind.

@ hans, 15.8.2017

Volksvertreter müssen dem Volk dienen!

Die Pflicht des Staates umfasst die Pflicht zur Risikoabwehr, aber was tun die meisten „Volksvertreter“? Sie arbeiten lieber mit der Wirtschaft zusammen, auch wenn die Menschen wegen deren Produkte geschädigt und krankgemacht werden und sterben.

So wurde beispielsweise Ende Mai im Drogenbericht der Bundesregierung kundgetan, dass Rauchen die tödlichste Droge bleibt. Und was geschieht, um Heranwachsende vor dieser Drogenindustrie zu schützen? In der Öffentlichkeit auf großen Plakatwänden wird für dieses „Menschenvertilgungsmittel“, das auch Nichtraucher krank macht und umbringt, geworben. In anderen europäischen Ländern ist dies längst blauer Dunst von gestern. Klaus Klages: „Zigaretten-Werbung ist Beihilfe zum Mord!“ Im Bundesgesetzblatt Nr. 36 Teil II im Artikel 8 ist folgendes zu lesen: Passivrauchen verursacht Tod, Krankheit und Invalidität. Und aus Artikel 13 geht hervor, dass Tabakwerbung verboten ist.

Obwohl wir Nichtraucher trotz jahrzehntelanger Bemühungen für unser Recht eintreten, nicht zwangsberaucht zu werden, geht dieses Verbrechen munter weiter und weiterhin werden unsere Kinder mit Tabakwerbung zum Rauchen verführt. Die „Volksvertreter“ lassen sogar die schutzbedürftigsten Passivraucher im blauen Dunst allein, indem das Rauchen im heimischen Reich nicht verboten wird, und zwar grundgesetzwidrig. Auch Kinder haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Raucher haben nicht das Recht, Wohnräume mit Tabakrauchgiften zu verseuchen, siehe dazu Artikel 13 des Grundgesetzes, Absatz 7 und Artikel 14, Absatz 2 des Grundgesetzes. Die Wohnung ist also kein rechtsfreier Raum, wo Kindern Schaden zugefügt werden kann. Gesundheitsschutz und Lebensschutz ist nicht verhandelbar.

Nicht nur unsere Atemluft ist wegen kriminell untätiger Politiker verseucht. Nun geht es auch weiter mit unserem Trinkwasser, das durch Fracking mit Schadstoffen vergiftet wird. Soll die Zahl der Bevölkerung etwa dezimiert werden?

Wie die Moral da oben aussieht, wird jedem klar, der sich mit der Massentierhaltung auskennt, ganz zu schweigen von den Methoden der Tierversuche.

William Gladstone: „Was moralisch falsch ist, kann nicht politisch richtig sein!“

Es ist deshalb allerhöchste Zeit, dass wir diese Verbrechen nicht mittragen und protestieren.

Dieter Hildebrandt: „Politik ist nur

der Spielraum, den die Wirtschaft ihr lässt!“ Und damit muss endlich Schluss sein!

Wir tanzen immer noch denselben Eiertanz. Es wird gelabert ohne Ende, aber es ändert sich nichts, obwohl die Gesetze da sind. Sind also die Politiker schuld an allem möglichen, oder sind es die Wähler, die die Politiker tun lassen was sie wollen? Die Menschen haben einfach ihr Vertrauen in die Politiker verloren. Die Verfassung muss verteidigt werden. Gut! Aber was ist eine Verfassung wert, die ignoriert wird?

Birgit Kübler

Freie Marktwirtschaft hat ihre Grenze

Warum haben die Verantwortlichen bei *foodwatch* vergessen, das krankmachende, tödliche und umweltzerstörerische Giftprodukt Tabak zu erwähnen? Auf Platz 1 der lebensgefährlichen Produkte erwähnt *foodwatch* Dioxin, aber tatsächlich bringt das Menschenvertilgungsmittel Tabak viel mehr Menschen um. Das soll nicht heißen, dass ich Dioxin verarmlose, aber ich finde es notwendig, das allertödlichste Produkt zu erwähnen. Laut WHO sterben jährlich weltweit 7 Millionen Menschen - auch Zwangsberauchte - an dieser Tabakdroge. Und der Tabakdrogenkonsum wird mithilfe der Politik sogar mit kriminellen Methoden gefördert, anstatt Menschen vor Schaden zu bewahren. Statt Tabakwerbung sind Werbungen für ein tabakrauchfreies Leben notwendig. Der Tabak muss sofort - genauso wie Asbest, Contergan, lebensgefährliche Holzschutzmittel u.v.a.m. - SOFORT verschwinden, um vermeidbare Krankheiten und vorzeitige Todesfälle zu verhindern. Das Leben hat Vorrang vor dem Profit und die freie Marktwirtschaft hat ihre Grenze dort, wo Leben und Gesundheit gefährdet werden.

Birgit Kübler

Rauchen und Armut

Es hat sich leider immer wieder gezeigt, dass Menschen der ärmeren Bevölkerungsschicht oftmals nicht gelernt haben mit Geld umzugehen. Unter dieser Bevölkerungsschicht ist die Zahl der Raucher besonders hoch.

Und wer sein Geld für Tabakdrogen zum Fenster raus wirft, da fehlt das Geld natürlich an anderer Stelle. Das ist klar.

Schon wenige Zigaretten reichen aus um tabakdrogenabhängig zu machen. Wer den Tabak-Konzernen sein schwer verdientes Geld in den Rachen wirft, und sich dabei selbst tabakdrogenabhängig macht, der handelt nun mal sehr dumm.

Rechnet doch mal aus, wie viel Geld ihr jeden Monat den Tabak-Konzernen in den Rachen werft.

Patrik Neumann

Kein Grund, das Rauchverbot in Bayern zu ändern

Nach den Erfahrungen, die seit 2010 in Bayern mit einem umfassenden Nichtraucherschutzgesetz in der Gastronomie gemacht wurden, sehen wir keinen Grund, das Gesetz zu revidieren.

Die bayerische Bevölkerung hatte sich 2010 in einem Volksentscheid mehrheitlich für ein ausnahmsloses Rauchverbot in Restaurants, Kneipen, Bars und Diskotheken ausgesprochen. In den Folgejahren ist ihre Zustimmung zu dem entsprechenden Gesetz deutlich angestiegen. Selbst dort, wo die Durchführung des Gesetzes für unmöglich gehalten wurde, z.B. beim Oktoberfest in München, Brauchtumsveranstaltungen wie die Herbstdult in Passau, die Kulmbacher Bierwoche oder das Straubinger Gäubodenfest waren die Organisatoren überrascht, wie bereitwillig das Rauchverbot in den Festzelten eingehalten wurde. Der befürchtete Besucherschwund ist ausgeblieben.

Die Sorge, dass die kleinen Gastronomiebetriebe unter dem ausnahmslosen Rauchverbot leiden würden, hat sich ebenfalls nicht bewahrheitet. Weder in Bayern noch in Nordrhein-Westfalen, in dem 2013 ebenfalls ein umfassendes Rauchverbot in Gastronomiebetrieben eingeführt wurde, hat das Verbot die wirtschaftliche Lage der Gastronomen beeinträchtigt.

Das ausnahmslose Rauchverbot in der Gastronomie hatte in erster Linie den Gesundheitsschutz der Gäste zum Ziel. Inzwischen hat sich ge-

zeigt, dass auch das Bedienungspersonal in Kneipen, Bars und Diskotheken von dem Verbot profitieren. Die Kellnerinnen und Kellner sind es, die zuvor am stärksten mit dem Tabakqualm belastet waren und das höchste Gesundheitsrisiko durch Passivrauchen trugen. Ihr Wohlbefinden und objektiver Gesundheitszustand hat sich nachweislich verbessert, nachdem ihre Arbeitsräume rauchfrei wurden, dies sowohl bei Nichtrauchern als auch Rauchern. Die Einführung eines strikten Rauchverbots in Gastronomiebetrieben wird zudem von den rauchenden Angestellten als nützlich und zufriedenstellend beurteilt.

Umfassende Rauchverbote in der Gastronomie wirken sich auch positiv auf den Zustand der öffentlichen Gesundheit aus. So beginnen in Gebieten, in denen Rauchverbote herrschen, weniger Kinder und Jugendliche zu rauchen, in Privatwohnungen sinkt der Zigarettenkonsum und die Zahl der Klinikaufnahmen von Kindern wegen Atemstörungen nimmt ab.

In Deutschland werden die rauchfreien Gastronomiebetriebe inzwischen von den meisten Bürgern als selbstverständlich wahrgenommen. Deutsche Gäste in Österreich werden es sicherlich begrüßen, wenn sie dort den gewohnten Schutz vor dem Passivrauchen vorfinden. Der Freistaat Bayern jedenfalls hat in den vergangenen Jahren als Urlaubsland wegen seiner rauchfreien Gastronomie nicht an Attraktivität verloren sondern eher dazu gewonnen.

Fazit: Ein ausnahmsloses Rauchverbot in der Gastronomie weist viele Vorzüge und keine nennenswerten Nachteile auf. Nach unserer Erfahrung hat das Verbot:

- keine negativen wirtschaftlichen

Auswirkungen,

- wird von der großen Mehrheit der Bevölkerung begrüßt,
- schützt die Gesundheit der Gäste und des Bedienungspersonals,
- fördert die öffentliche Gesundheit,
- erhöht die Attraktivität für Touristen und Urlauber aus benachbarten Ländern, in denen eine rauchfreie Gastronomie zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

*Prof. Dr. med. Friedrich J. Wiebel
Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen
und Gesundheit e.V.*

Nichtraucherschutz im Gefängnis

Kommentar zu Seite 8

Kann man Körperverletzung bzw. Vergiftung von Häftlingen via Tabakrauchgifte gutheißen? NEIN! Es ist vergleichsweise auch nicht erlaubt, Getränke der Häftlinge zu verseuchen oder Sträflinge zu schlagen. Warum müssen NICHT-NIKOTINIKER im Gefängnis tolerieren, mit Tabakrauchgiften an der Gesundheit geschädigt zu werden? Merke: Viele Gesetze verbieten diese Art und Weise von Körperverletzung. Verbrechen müssen auch oder gerade im Gefängnis bekämpft und nicht gefördert werden. Raucher müssen merken, dass sie sich nicht durch brutales, rücksichtsloses Verhalten durchsetzen können.

Birgit Kübler

Nachtlokale

Gerade für Mitarbeiter von Nachtlokalen ist die Rauchbelastung enorm. Die Augen brennen und nach der Arbeit stinkt man wie ein Aschenbecher.

Barbara Musek

CHRISTLICHE BUCHHANDLUNG

Robert Rockenbauer

seit
1991

6020 Innsbruck, Haller Straße 3 (Mühlauer Brücke)

Montag - Freitag, 9.30 - 12.30 Uhr u. 15 - 18.30 Uhr

Große Auswahl - Beste Beratung

Parkplätze in der Ladezone vor dem Geschäft

Tel. 0664/9302958, Fax 0512/268025 • www.alpha2000.at/christ-buch

Sebastian Kurz verliert seine Glaubwürdigkeit!

Hoffnung liegt nun beim Parlament, der Abänderung nicht zuzustimmen

Die neue türkise ÖVP wollte am bestehenden absoluten Rauchverbot ab Mai 2018 festhalten und keine neuerliche Verunsicherung zulassen. Genau das Gegenteil ist nun eingetroffen. Sebastian Kurz opfert den so dringend notwendigen Nichtraucherschutz in der Gastronomie einer populistischen Partei. Dass weiterhin in Lokalen geraucht werden darf, wird von FPÖ-Obmann Heinz-Christian Strache als „hervorragende Lösung“ verkauft. **Oh du armes krankes Österreich. Womit hast du solche Politiker verdient?** Sebastian Kurz hat hingegen seine Glaubwürdigkeit verspielt und das Ansehen Österreichs in Europa schwer beschädigt. Ist es das wert? Anerkennung hätte er sich erwerben können, wenn er einem nikotinsüchtigen Herrn Strache hätte verständlich machen können, dass an einem absoluten Rauchverbot in der Gastronomie aus gesundheitspolitischen wie auch internationalen Gründen kein Weg vorbeiführt. Österreich steht bereits wegen des mangelnden Nichtraucherschutzes in der Gastronomie unter internationaler Beobachtung. Die Tabakrahenkonvention der WHO verlangt eine nachhaltige Reduktion des Tabakkonsums. Wie will Österreich dieses Ziel erreichen, wenn weiterhin Raucherräume zugelassen werden und die Quadratmeterzahl sogar von 50 auf 75 erhöht wird? Einerseits um die Schädlichkeit des Rauchens und Passivrauchens zu wissen und andererseits nichts Wirksames dagegen zu tun, ist ein Skandal ohnegleichen. Verantwortungsvolle Politiker sollten sich Länder mit dem besten Nichtraucherschutz zum Vorbild nehmen. Das „Berliner Modell“ gehört sicher nicht dazu. Hingegen kann Bayern, Nordrhein-Westfalen und Saarland mit einem totalen Rauchverbot auf große gesundheitliche und wirtschaftliche Erfolge blicken. **Die steigende Lebensqualität ist der Lohn einer rauchfreien Gastronomie.** Warum will man das nicht auch für Österreich umsetzen? Raucherlaubnis in der Gastronomie hilft lediglich der Tabak-Nikotindrogen-Industrie.

Ein Betretungsverbot in Raucherräumen bis zum 18. Lebensjahr ist kein Ersatz für ein absolutes Rauchverbot. Hier wird Augenauswischerei betrieben. Denn wer soll das bitte kontrollieren? Das derzeit noch gültige Tabakgesetz ist ja genau wegen fehlender staatlicher Kontrollen und der vielen Ausnahmen gescheitert. **Raumtrennungen ohne eigenes Be- und Entlüftungssystem, Unterdruck (5 Pa) und automatischen Türschließer, können ganz einfach nicht funktionieren. Es muss als Schildbürgerstreich bezeichnet werden, Raucherräume zuzulassen aber nicht vorzuschreiben, wie diese ausgestattet sein müssen.** Hier wäre Italien als Vorbild zu nennen. Nur ca. zwei Prozent der Wirte haben von dieser teuren Möglichkeit Gebrauch gemacht. „Freiheit“ und „Wahlentscheidung“ sind Worthülsen der FPÖ, die viel Wind machen, aber in der Praxis nicht funktionieren. Die Freiheit der Raucher wird schnell zum Schaden der nichtrauchenden Gäste und des Personals. Das kommt einer **fahrlässigen Körperverletzung** gleich, weil niemand heute behaupten kann, er habe nicht gewusst, dass Passivrauchen gesundheitsschädlich ist. **Reine Nichtraucherlokale sind selbst für Einheimische in einer größeren Stadt schwer zu finden. Ortsfremde haben überhaupt keine Wahlfreiheit!** Hier wird von der FPÖ Nichtraucherschutz vorgegaukelt, den es nicht gibt. Ein absolutes Rauchverbot hätte hingegen eine starke Signalwirkung in jeder Weise: Es macht deutlich, dass ein gesundheitsschädliches Verhalten nicht mehr „in“ und das Nichtrauchen der Normalzustand ist. So wird die Jugend nicht mehr so leicht zum Rauchen verführt und aufhörwillige Raucher kommen in einer rauchfreien Umgebung leichter von ihrer Sucht los. Politiker müssen den Mut haben, das Rauchen gesellschaftlich zu ächten! **Nur eine rauchfreie Gastronomie ohne Ausnahmen ist eine gesunde Gastronomie und hilft Wirten, ihren Umsatz zu steigern und den häufig beklagten Personalnotstand in den Griff zu bekommen.** Ein Gesetz, das für alle gleich gilt, ist

gerecht, leicht kontrollierbar, verhindert jeglichen Wettbewerbsnachteil und schützt Gäste wie Personal vor dem schädlichen Nikotin-Giftgasgemisch. Diese Zielsetzung wurde nun verspielt.

Trotz aller Aufforderungen von Ärzten, Wissenschaftlern und Experten in der Gesundheits- und Suchtprävention, am absoluten Rauchverbot festzuhalten, wird der Nichtraucherschutz erneut mit Füßen getreten. Das ist ein Rückschritt und ein Affront gegenüber allen Nichtrauchern, die selbst vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) 2009 ein Recht auf rauchfreie Luft zugesprochen bekommen haben. **Nur damit Herr Strache sein Wahlversprechen einlösen kann, wird die Mehrheit der Bevölkerung, die für ein absolutes Rauchverbot eintritt, vor den Kopf gestoßen.** Kann es sein, dass die alte schwarze ÖVP in diesem Punkt verantwortungsvoller agiert als die neue türkise ÖVP? Ein verantwortungsvolles Regieren sieht jedenfalls anders aus. Mit Sorge dürfen sich die Österreicherinnen und Österreicher fragen, welches „blaue“ Auge sich Herr Kurz bei Herrn Strache als nächstes abholen wird. **Ein künftiger Bundeskanzler ohne Durchsetzungsvermögen macht Angst.** Kann sich Herr Kurz als Bundeskanzler gegenüber einem Rabauken durchsetzen? Die erste Runde in diesem Schlagabtausch hat jedenfalls die Raucherlobby und Herr Strache gewonnen.

Wie geht es nun weiter? Ist eine Korrektur noch möglich? **Wir fordern die Aufhebung des Klubzwangs in Gesundheitsfragen. Die 62 Abgeordneten der ÖVP können bei einer freien Abstimmung die Glaubwürdigkeit der ÖVP noch retten.** Andernfalls muss man fragen, ob der türkise Kanzler schon ein blauer Kanzler geworden ist. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. **Die Hoffnung liegt nun beim Parlament, das sich der hohen Gesundheitsverantwortung bewusst ist und einer Abänderung des beschlossenen Rauchverbot nicht zustimmt**

Robert Rockenbauer